

# ÖRTLICHES RAUMORDNUNGSKONZEPT SISTRANS

1. Fortschreibung

## UMWELTBERICHT ZUR UMWELTPRÜFUNG gem. § 5 TUP

Im Auftrag der  
Gemeinde Sistrans



ZIVILTECHNIKER GESELLSCHAFT mbH  
Befugnis für  
Raumplanung und Raumordnung  
Geographie

Karl-Kapferer-Straße 5 • A 6020 Innsbruck

Bearbeitung:

DI Friedrich Rauch  
Mag. DI Michael Bachlechner

20.02.2012

# INHALT

<b>1</b>	<b>AUFGABENSTELLUNG.....</b>	<b>3</b>
<b>2</b>	<b>GRUNDZÜGE DES VORHABENS.....</b>	<b>5</b>
2.1	Ziele der Fortschreibung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes.....	5
2.2	Beziehungen zu anderen Plänen und Programmen.....	7
2.3	Vorgangsweise.....	7
2.4	Abgrenzung des Untersuchungsraumes .....	8
<b>3</b>	<b>MASSGEBLICHE GESICHTSPUNKTE DES DERZEITIGEN UMWELTZUSTANDES.....</b>	<b>9</b>
3.1	Raumrelevante Festlegungen .....	9
3.1.1	Biotopkartierung.....	9
3.1.2	Schutzgebiete und Bereiche nach dem Tiroler Naturschutzgesetz.....	11
3.1.3	Wasserrechte – Wasserschutz- und Schongebiete .....	13
3.1.4	Gefahrenzonen.....	16
3.1.5	Kulturlandschaftsinventarisierung.....	18
3.1.6	Waldentwicklungsplan.....	20
3.1.7	Denkmalschutz .....	22
3.1.8	Überörtliche Rahmenseetzungen .....	23
3.2	Bestehende Belastungen der Umwelt .....	24
<b>4</b>	<b>ZIELE DES UMWELTSCHUTZES AUF INTERNATIONALER, GEMEINSCHAFTLICHER UND NATIONALER EBENE .....</b>	<b>25</b>
4.1	Ziele .....	25
4.2	Berücksichtigung der Ziele bei der Ausarbeitung des Planes.....	26
<b>5</b>	<b>BESCHREIBUNG DER VOM VORHABEN BETROFFENEN UMWELT UND DER AUSWIRKUNGEN DES VORHABENS.....</b>	<b>28</b>
5.1	Schutzgut Mensch / Nutzungen.....	28
5.1.1	Raumstruktur – Siedlungswesen.....	28
5.1.2	Verkehrsinfrastruktur.....	32
5.1.3	Landwirtschaft .....	33

5.1.4	Forstwirtschaft.....	35
5.1.5	Sach- und Kulturgüter.....	35
5.2	Schutzgut Mensch / Gesundheit.....	36
5.2.1	Lärm und Erschütterungen .....	36
5.2.2	Luftbelastung und Klima .....	37
5.2.3	Verkehrsbedingte Belastungen.....	38
5.3	Schutzgut Naturraum / Ökologie .....	41
5.3.1	Landschaftsschutzgebiet Patscherkofel-Zirmberg.....	41
5.3.2	Vegetation, Tierwelt und deren Lebensräume.....	42
5.4	Schutzgut Landschaft / Erholung.....	46
5.4.1	Landschaftsstruktur und Landschaftsbild .....	46
5.4.2	Erholungs- und Freizeiteinrichtungen.....	47
5.5	Schutzgut Ressourcen .....	47
5.5.1	Boden, Fließgewässer, Grund- und Oberflächenwasser.....	47
5.5.2	Naturräumliche Gefährdungen, Geologie .....	49
5.6	Einzeldarstellung der Änderungsbereiche .....	50
<b>6</b>	<b>PRÜFUNG VON ALTERNATIVEN .....</b>	<b>71</b>
6.1	Alternativen zur Fortschreibung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes.....	71
<b>7</b>	<b>BESCHREIBUNG, WIE DIE UMWELTPRÜFUNG VORGENOMMEN WURDE.....</b>	<b>75</b>
<b>8</b>	<b>MASSNAHMEN ZU VERMEIDUNG, MINDERUNG UND AUSGLEICH VON BEEINTRÄCHTIGUNGEN.....</b>	<b>76</b>
<b>9</b>	<b>ÜBERWACHUNG DER AUSWIRKUNGEN .....</b>	<b>77</b>
<b>10</b>	<b>ZUSAMMENFASSUNG .....</b>	<b>78</b>

## 1 AUFGABENSTELLUNG

Gemäß § 65 Abs. 1 TROG 2011 bedürfen Entwürfe über die Fortschreibung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes einer Umweltprüfung nach dem Tiroler Umweltprüfungsgesetz 2005 (TUP).

Gemäß § 5 TUP 2005 ist im Falle einer Umweltprüfung ein Umweltbericht zu erstellen, in dem die voraussichtlichen erheblichen Auswirkungen, die die Ausführung des Planes oder Programms auf die Umwelt wahrscheinlich verursachen wird, zu ermitteln, zu beschreiben und zu bewerten sind.

Gemäß § 5 Abs. 5 TUP 2005 hat der Umweltbericht jedenfalls zu enthalten (vereinfachte Auflistung):

- eine Kurzdarstellung des Inhaltes und der wichtigsten Ziele des Plans oder Programms sowie der Beziehung zu anderen relevanten Plänen und Programmen,
- die maßgeblichen Gesichtspunkte des derzeitigen Umweltzustands und dessen voraussichtliche Entwicklung bei Nichtausführung des Plans oder Programms,
- die Umweltmerkmale der Gebiete, die voraussichtlich erheblich beeinflusst werden,
- sämtliche Umweltprobleme, die derzeit für den Plan oder das Programm relevant sind, unter besonderer Berücksichtigung der Probleme, die sich auf Gebiete mit einer speziellen Umweltrelevanz beziehen (einschließlich der Natura 2000-Gebiete),
- die auf internationaler, gemeinschaftlicher oder nationaler Ebene festgelegten Ziele des Umweltschutzes, die für den Plan oder das Programm von Bedeutung sind, und die Art, wie diese Ziele und alle Umwelterwägungen bei der Ausarbeitung des Planes berücksichtigt wurden,
- die voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen im Sinne der lit. f des Anhanges I der Richtlinie 2001/42/EG des Europäischen Parlaments und des Rates über die Prüfung der Umweltauswirkungen bestimmter Pläne und Programme (ABl. 2001, Nr. L 197, 30 – 37),
- die Maßnahmen, die geplant sind, um erhebliche negative Umweltauswirkungen aufgrund der Ausführung des Plans oder Programms zu verhindern, zu verringern und weitestmöglich auszugleichen,
- eine Kurzdarstellung der Gründe für die Wahl der geprüften Alternativen und eine Beschreibung, wie die Umweltprüfung vorgenommen wurde,
- eine Beschreibung der geplanten Maßnahmen nach § 10 (Überwachung der Auswirkungen),
- eine allgemein verständliche Zusammenfassung der Informationen nach den vorstehenden Punkten.

Im Rahmen des vorliegenden Umweltberichts erfolgt eine Abschätzung der erheblichen Umweltauswirkungen, welche die Fortschreibung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde Sistrans mit sich bringt.

Den Festlegungen zur räumlichen Entwicklung liegen die aktuelle digitale Katastralmappe sowie die aktuellen Planungen und Vorgaben übergeordneter Fachabteilungen (Gefahrenzonenpläne der Wildbach- und Lawinenverbauung, Datenbankabfragen des Bundesdenkmalamtes etc.) zu Grunde.

## 2 GRUNDZÜGE DES VORHABENS

### 2.1 Ziele der Fortschreibung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes

Gem. § 31a Abs. 1 TROG 2011 ist das Örtliche Raumordnungskonzept auf einen Planungszeitraum von 10 Jahren ausgerichtet. Nach dieser Dekade ist das Örtliche Raumordnungskonzept fortzuschreiben. Die Fortschreibung hat für das gesamte Gemeindegebiet zu erfolgen.

Gem. § 31a Abs. 2 TROG 2011 hat die Gemeinde spätestens bis zum Ablauf des zehnten Jahres nach dem In-Kraft-Treten des Örtlichen Raumordnungskonzeptes dessen Fortschreibung zu beschließen und der Landesregierung zur aufsichtsbehördlichen Genehmigung vorzulegen.

Die Gemeinde Sistrans hat das Örtliche Raumordnungskonzept am 02.04.2001 beschlossen. Mit Bescheid vom 30.05.2001 des Amtes der Tiroler Landesregierung wurde dem Konzept die aufsichtsbehördliche Genehmigung erteilt. Da die 10-Jahresfrist bereits abgelaufen ist, möchte die Gemeinde die Fortschreibung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes ehestens beschließen und der Landesregierung zur aufsichtsbehördlichen Genehmigung übergeben.

Der vorliegende Entwurf zur 1. Fortschreibung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes weist wie das bisherige Konzept die Inhalte gem. § 31 TROG 2011 auf.

Mit der Fortschreibung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes werden die räumlichen und funktionalen Entwicklungsvorstellungen der Gemeinde festgelegt. Darüber hinaus werden die Ziele für den Planungszeitraum genauer definiert.

Die Änderungen gegenüber dem bisherigen Stand betreffen einerseits den textlichen Teil und andererseits den planlichen Teil der Verordnung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes. Sowohl textlich als auch planinhaltlich ergeben sich mit der Fortschreibung insgesamt gesehen aber keine erheblichen Änderungen.

***Mit der 1. Fortschreibung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes werden u. a. folgende wichtige Ziele verfolgt:***

*Sicherung von ökologisch, landschaftlich sowie land- und forstwirtschaftlich wertvollen Flächen:*

Die großräumige Abgrenzung der unterschiedlichen Freihalteflächen ändert sich gegenüber dem bestehenden Örtlichen Raumordnungskonzept nur unerheblich. Die Fortschreibung des Örtlichen Raumordnungskonzepts sieht Siedlungserweiterungen grundsätzlich nur für den konkreten Bedarf von Grundeigentümern, für Flächen im Einflussbereich der Gemeinde, mittels welcher der Sistranser Bevölkerung Bauland zu sozialverträglichen Preisen zur Verfügung gestellt werden soll, und als Ersatz für aufzuhebende Baulandreserven vor. In der Folge kommt es bei der flächenmäßigen Abgrenzung von ökologisch, landschaftlich sowie land- und forstwirtschaftlich wertvollen Flächen zu keinen erheblichen Änderungen.

*Weitere Ziele:*

- *Bevölkerungsentwicklung:* Unter Berücksichtigung der natürlichen Bevölkerungsentwicklung und eines maßvollen Zuzuges wird von einer maximalen Einwohnerzahl 2021 von ca. 2.340 Personen und ca. 940 Haushalten ausgegangen. Im Planungszeitraum wird eine Beschränkung der Bevölkerungszunahme auf das absolute Ausmaß des Bevölkerungswachstums der Periode 2001 bis 2011 (rund 300 Personen) angestrebt, um die kommunale Infrastruktur nicht zu überfordern und nach der sehr dynamischen Bevölkerungs- und Siedlungsentwicklung in der Vergangenheit eine weitere Konsolidierung der Entwicklung zu gewährleisten.
- *Siedlungsentwicklung:* Die Gemeinde Sistrans besitzt echte Baulandreserven im Ausmaß von ca. 12,07 ha und Nachverdichtungsreserven von ca. 4,05 ha. Die Gemeinde verfolgt das Ziel des Bodensparens. Mit Ausnahme kleinflächiger Abrundungen und Ergänzungen des bestehenden Siedlungsgebietes und der Ausweisung neuer potentieller Baulandreserven als Ersatz für aufzuhebende potentielle Baulandreserven sollen für Wohnzwecke keine Siedlungserweiterungen erfolgen. Die Siedlungsentwicklung soll auf Sistrans-Dorf als infrastrukturell gut erschlossenem und versorgtem Ortsteil konzentriert werden. Das charakteristische äußere und innere Ortsbild soll bewahrt und die alte Bausubstanz im Ortszentrum saniert und revitalisiert werden.
- *Wirtschaftsentwicklung:* Die Gemeinde strebt die Stärkung des Wirtschaftsstandorts Sistrans an. Die funktionale Eigenständigkeit gegenüber dem Ballungsraum Völs – Innsbruck – Rum soll soweit als möglich gewahrt bleiben. Zur Stärkung der Wirtschaftskraft und der Eigenständigkeit von Sistrans soll die Entwicklung des Unternehmerzentrums Aldrans – Lans – Sistrans weiterhin forciert werden. Darüber hinaus ist es das Ziel der Gemeinde, die Landwirtschaft und deren landschaftspflegerische Dienste zu erhalten und zu fördern sowie zur Stärkung des Tourismus den Ausbau der Naherholungsinfrastruktur voranzutreiben.
- *Soziale Infrastruktur:* Hinsichtlich der Einrichtungen für Bildung, Gesundheit, Freizeit und Kultur verfügt Sistrans über eine für eine Gemeinde dieser Größenordnung geeignete Ausstattung.

- *Technische Infrastruktur:* Das kommunale Wasserleitungs- und Kanalnetz ist entsprechend der angestrebten Siedlungsentwicklung auszubauen.
- *Verkehr:* Im Bereich der Verkehrsinfrastruktur sind keine großräumigen Erschließungsmaßnahmen vorgesehen. Das Erschließungsstraßennetz soll entsprechend der angestrebten Siedlungsentwicklung punktuell erweitert werden. Bei der Gestaltung der Verkehrsinfrastruktur soll die Aufenthaltsfunktion im untergeordneten Straßennetz betont und das Mischflächenprinzip beibehalten werden. Dem nicht-motorisierten Verkehr soll besonderes Augenmerk geschenkt werden.

## **2.2 Beziehungen zu anderen Plänen und Programmen**

Das Örtliche Raumordnungskonzept ist das in der Hierarchie mit den Bebauungsplänen und dem Flächenwidmungsplan zuoberst stehende Raumordnungsinstrument der Gemeinde. Die Bebauungspläne und der Flächenwidmungsplan haben auf die Bestimmungen des Örtlichen Raumordnungskonzeptes Bedacht zu nehmen bzw. dürfen sie dem Örtlichen Raumordnungskonzept nicht widersprechen.

Das Örtliche Raumordnungskonzept wiederum hat sich an den landes-, bundes- und EU-weiten Plänen und Programmen zu orientieren. Bei der Erstellung des Entwurfes der Fortschreibung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes wurden diese Rahmenbedingungen berücksichtigt.

Insbesondere wurden bei der Fortschreibung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes die Zielsetzungen und Maßnahmen des Raumordnungsplanes „ZukunftRaum Tirol – Strategien zur Landesentwicklung“ berücksichtigt, welcher Ziele und Strategien für eine strategisch orientierte, vorausschauende und abgestimmte räumliche Entwicklung des Landes enthält.

## **2.3 Vorgangsweise**

Bei der Fortschreibung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes erfolgen eine Überprüfung der bestehenden Festlegungen und ihre Gegenüberstellung mit den aktuellen Entwicklungszielen der Gemeinde sowie dem tatsächlich gegebenen Bedarf durch Wirtschaft und Bevölkerung. Eine wesentliche Rolle spielt dabei die Berücksichtigung der Belange des Natur- und Umweltschutzes und sonstiger Rahmenbedingungen wie etwa allfällige Beschränkungen durch Naturgefahren. Aus dieser Gegenüberstellung ergeben sich allfällige Anpassungen, mit denen das fortgeschriebene Örtliche Raumordnungskonzept auf die Erfordernisse des kommenden Planungszeitraums von zehn Jahren möglichst gut abgestimmt werden kann.

## **2.4 Abgrenzung des Untersuchungsraumes**

Die Gemeinde Sistrans liegt rund 8 km südöstlich der Landeshauptstadt Innsbruck auf einer Mittelgebirgsterrasse. Das Gemeindegebiet erstreckt sich über die Mittelgebirgsterrasse im Norden und die steilen, bewaldeten Hänge zwischen Patscherkofel und Viggarspitze im Süden. Das Hauptsiedlungsgebiet von Sistrans (919 m) befindet sich am südlichen Rand der Mittelgebirgsterrasse.

Westlich schließt das Gemeindegebiet von Lans, im Norden und Osten das Gemeindegebiet von Aldrans an. Im Süden, jenseits des Grats zwischen Patscherkofel und Viggarspitze, befindet sich das zur Gemeinde Ellbögen gehörige Mühlthal.

Das Gemeindegebiet umfasst eine Gesamtfläche von rd. 791 ha, wobei der Anteil des Dauersiedlungsraumes (Bauflächen und landwirtschaftliche Nutzflächen) am gesamten Gemeindegebiet mit 318 ha bzw. 40,2% (Gebietsstand 2008, Statistik Austria) für die Region vergleichsweise hoch ist.

### **3 MASSGEBLICHE GESICHTSPUNKTE DES DERZEITIGEN UMWELTZUSTANDES**

#### **3.1 Raumrelevante Festlegungen**

##### **3.1.1 Biotopkartierung**

Für den Dauersiedlungsraum der Gemeinde Sistrans liegt eine Biotopkartierung aus dem Jahr 1993 vor.

Die Biotopkartierung umfasst folgende mit roter Nummer versehene, beschriebene Standorte (tiris):

- Nr. 1, Nr. 20: Trockenvegetation im Norden von Sistrans (trockene Magerrasen). Im Nordwesten des Ortsgebietes von Sistrans befinden sich vereinzelt kleine Hügel mit Halbtrockenrasen. Diese beherbergen eine Fülle von seltenen Pflanzenarten und bilden eine Bereicherung der ökologischen Vielfalt im Areal der Gemeinde.
- Nr. 2: Feuchtbiotopkomplex oberhalb der Asten (Moor- und Bruchwälder, Pfeifengraswiesen). Oberhalb der Asten liegt ein bedeutender Biotopkomplex. Er besteht aus zwei Teilflächen. Teile der Flächen haben Niedermoorcharakter. Es finden sich zahlreiche seltene Pflanzen und Pflanzengesellschaften.
- Nr. 3: Feuchtflächen oberhalb der Asten nahe der Gemeindegrenze zu Aldrans (Großröhrichte, Großseggenrieder). Es handelt sich um artenreiche Feuchtflächen im Osten des Gemeindegebietes zu beiden Seiten des Speckbacherweges. Sauergrasbestände verzahnen sich mit Schilfröhricht. Teilweise herrscht Niedermoorcharakter.
- Nr. 4: Pfeifengraswiesen im Südosten von Sistrans (Pfeifengraswiesen). Im Südosten der Wiesenflächen von Sistrans befindet sich am Waldrand eine Pfeifengraswiese.
- Nr. 5: Ergänzungsbiotop Schilfröhricht im Südosten von Sistrans (Großröhrichte). In den Wiesen im Südosten von Sistrans befindet sich ein kleines Schilfröhricht. Das Biotop erhöht die Strukturvielfalt der genutzten Landschaft.
- Nr. 6: Erlenbruch und Moorfläche südöstlich vom Starkenhof (Großröhrichte, Moor- und Bruchwälder). Im Südosten des Ortsgebietes von Sistrans befindet sich eine Moorfläche, die von Bruchwald umgeben ist.

- Nr. 7: Feuchtwiese im Osten von Sistrans (artenreiche Nasswiesen). Im Osten von Sistrans liegt in den Feldern eine Feuchtfläche mit zahlreichen seltenen Pflanzenarten.
- Nr. 8: Erlenhangwälder südöstlich von Sistrans (Grauerlen-Birken-Hangwald). Im Südosten von Sistrans befinden sich im Grenzbereich der Wiesen und des Fichtenwaldes mehrere Flächen mit Erlenhangwäldern.
- Nr. 10: Lärchenwiesen (Lärchenwiesen, -wald). Östlich der Zwickenaste befinden sich Flächen mit Lärchenwiesen. Diese sind die Reste ehemals größerer Flächen und stellen eine Bereicherung der Landschaft der Gemeinde dar.
- Nr. 11: Bachläufe, Gewässer (bachbegleitende naturnahe Gehölze). Das Gemeindegebiet von Sistrans wird von mehreren Bächen durchflossen, entlang dieser stockt teilweise bachbegleitende Vegetation.
- Nr. 13: Hecken und Feldgehölze der Gemeinde Sistrans (Feldgehölze). Die Feldgehölze, Waldränder und Hecken der Gemeinde Sistrans stellen wichtige landschaftliche Strukturelemente dar. Als Wohnstädte zahlreicher Kleintiere sind sie für den Naturhaushalt von großer Bedeutung.
- Nr. 14, Nr. 21, Nr. 22: Streuobstwiesen und Obstgehölze der Gemeinde Sistrans (Streuobstwiesen). Die Gemeinde Sistrans besitzt nur noch sehr wenige Streuobstwiesen und Obstgehölze. Diese sind zum Teil heckenartig bzw. alleearartig, meist aber flächig angelegt. Zwetschken-, Apfel-, Birnen-, Kirsch- und Nussbäume kommen vor.
- Nr. 21: Ergänzungsbiotop feuchte Senke im Osten des Ortsgebietes von Sistrans (artenreiche Nasswiesen). Östlich von Sistrans befindet sich, in einer Wiese die von Wald umgeben ist, eine feuchte Senke mit gefährdeten Pflanzenarten.

Die Kartierung dieser ökologisch wertvollen Lebensräume stellt eine wichtige Grundlage für die Beurteilung der umweltrelevanten Merkmale dar.

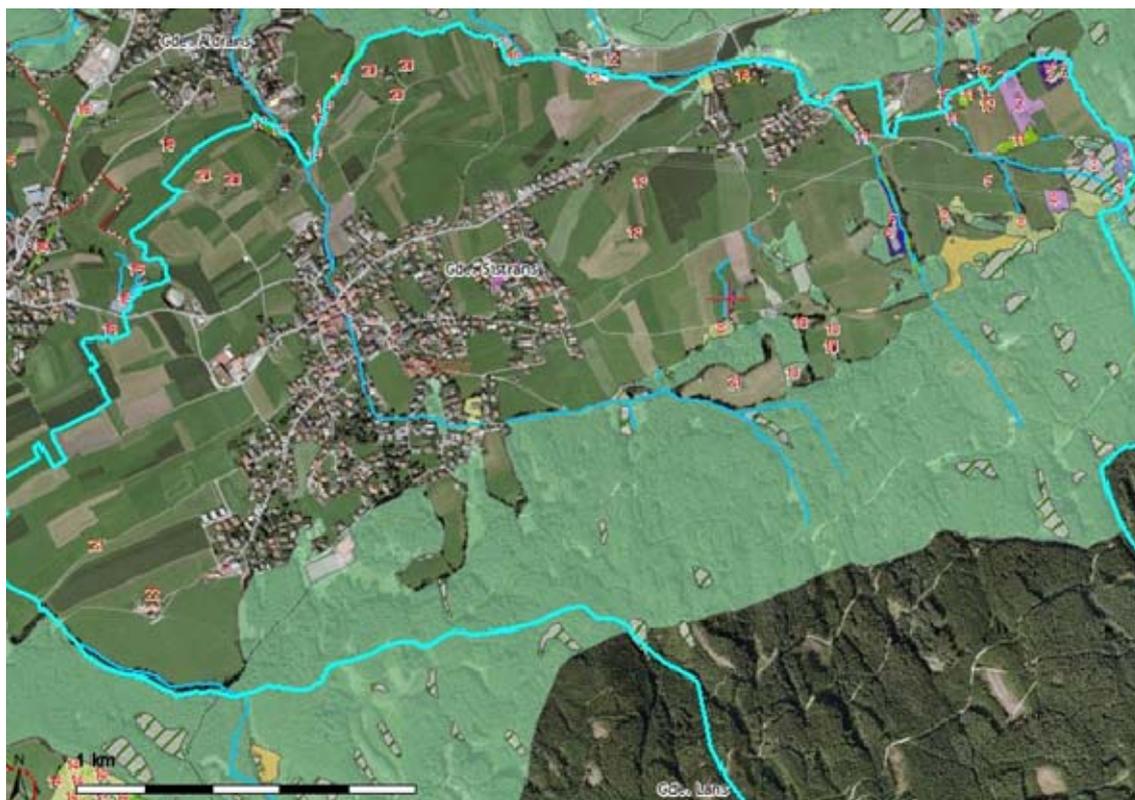


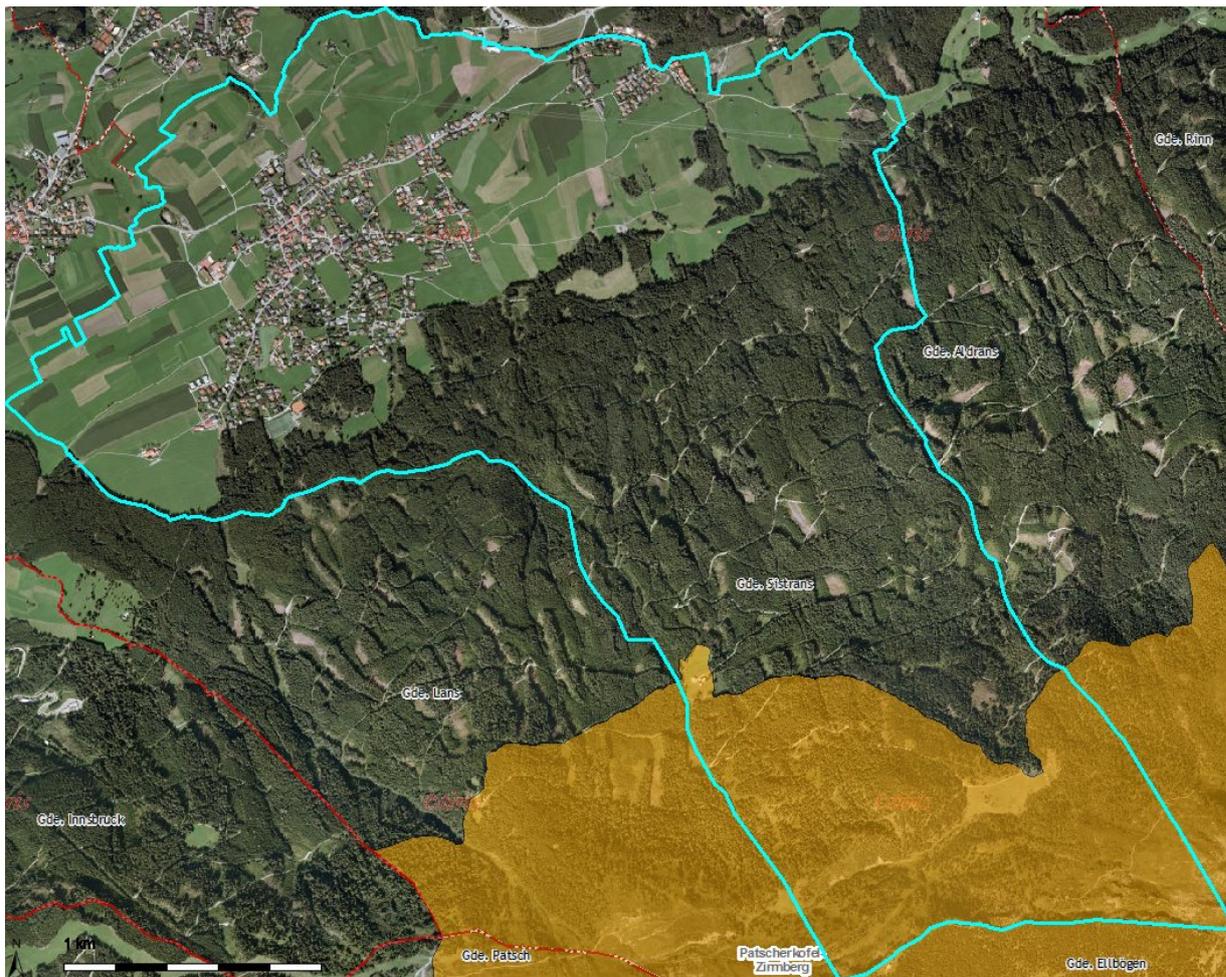
Abb. 3.1-1 Biotopkartierung (Quelle: tiris)

### 3.1.2 Schutzgebiete und Bereiche nach dem Tiroler Naturschutzgesetz

#### *Landschaftsschutzgebiet Patscherkofel-Zirmberg*

Das Landschaftsschutzgebiet Patscherkofel-Zirmberg umfasst eine Fläche von 15,88 km<sup>2</sup> (Gebiet der Gemeinden Aldrans, Ellbögen, Lans, Patsch, Rinn, Sistrans) in einer Seehöhe von 1.550 – 2.745 m. Im Gemeindegebiet von Sistrans reicht es von der südlichen Gemeindegrenze bis zur Forststraße, welche die Sistranser Alm mit der Isshütte verbindet. Das Landschaftsschutzgebiet zählt zu den Tuxer Voralpen. Es umfasst überwiegend alpine Rasen- und Schuttflächen sowie ausgedehnte Zirbenbestände.

Besonders bemerkenswert sind der Zirbenweg, der das Schutzgebiet in voller Länge vorbei an uralten Zirbenbeständen in wilden Blockhalden sowie ausgedehnten Latschenfeldern durchquert, und das Jochtal unterhalb von Boscheben zwischen Grünbichl und Isshütte. Der Lärchen-Zirbenwald ist hier durch extensive Weidenutzung aufgelockert und weist einen reichhaltigen Unterwuchs von Zwergsträuchern auf. Alpenrosen-, Krummholz-, Blockhaldenbereiche sowie Moore vermitteln das vielfältige Spektrum der Alpenlandschaft. (tiris)



**Abb. 3.1-2 Landschaftsschutzgebiet Patscherkofel-Zirnbach (Quelle: tiris)**

#### *Gewässer und Uferschutz:*

Gem. § 7 Abs. 2 des Tiroler Naturschutzgesetzes 2005 bestehen außerhalb geschlossener Ortschaften für fließende und stehende Gewässer folgende Schutzbereiche:

- für fließende natürliche Gewässer die Uferböschung und ein fünf Meter breiter, von der Uferböschungskrone landeinwärts zu messender Geländestreifen;
- für stehende Gewässer mit einer Wasserfläche von mehr als 2.000 m<sup>2</sup> ein 500 Meter breiter, vom Ufer landeinwärts zu messender Geländestreifen.

Im Gemeindegebiet von Sistrans befinden sich keine natürlichen oder künstlichen stehenden Gewässer.

Die Uferschutzbereiche für fließende natürliche Gewässer betreffen den Sistranser Mühl- oder Dorfbach, den Herztalbach und den Schreierbach.

### 3.1.3 Wasserrechte – Wasserschutz- und Schongebiete

Die folgenden Abbildungen stellen die Wasserrechte aus dem Wasserbuch der Gemeinde Sistrans dar.



Abb. 3.1-3 Wasserinformation Gemeinde Sistrans – West (Quelle: tiris)

#### Baugrundaufschluss



Baugrundaufschluss WW

#### Quelle



Quelle mit Schutzgebiet WB



Quelle WB



Quelle WW

#### Kraftwerk



Kraftwerk WB

#### Grundwasserentnahme



Grundwasserentnahme WB



Grundwasserentnahme WW

#### Abwasserversickerung



Abwasserversickerung WB

**Fließgewässeranlage**



Einleitung WB



Rückleitung WB

**Indir. Wassernutzung**



Indirekt Abwasser WB



Indirekt Wasserentnahme Trink/Nutz WB

**Erdwärmesonde**



Erdwärmesonde WB

**Wehranlage**



Wehranlage WB

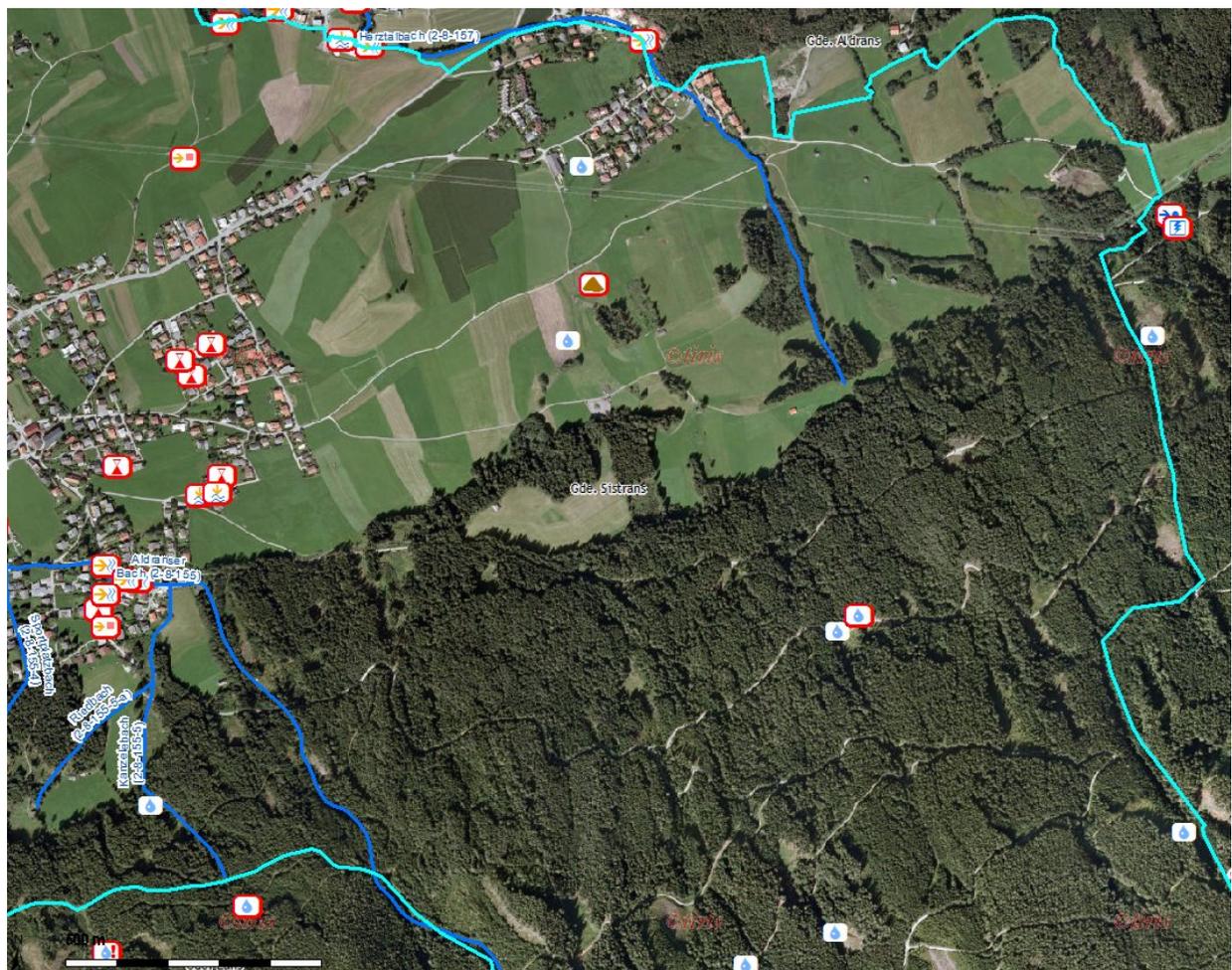


Abb. 3.1-4 Wasserinformation Gemeinde Sistrans – Ost (Quelle: tiris)

**Quelle**



Quelle mit Schutzgebiet WB



Quelle WB



Quelle WW

**Kraftwerk**



Kraftwerk WB

**Abwasserversickerung**



Abwasserversickerung WB

**Betrieb, Gebäude**



Betrieb, Gebäude WB

**Fließgewässeranlage**



Einleitung WB

**Indir. Wassernutzung**



Indirekt Abwasser WB



Indirekt Rückleitung WB

**Erdwärmesonde**



Erdwärmesonde WB



**Abb. 3.1-5 Wasserinformation Gemeinde Sistrans – Süd (Quelle: tiris)**

**Quelle**



Quelle mit Schutzgebiet WB



Quelle WB



Quelle WW

**Trinkwasserbauwerk**



Bauwerk WB

**Abwasserversickerung**



Abwasserversickerung WB

**Kläranlage**



Kläranlage WB

**Indir. Wassernutzung**



Indirekt Wasserentnahme Trink/Nutz WB

An der Gemeindegrenze zu Lans befindet sich eine Quelle mit Schutzgebiet (Ent.Nr.3). An der südöstlichen Gemeindegrenze besteht das Schutz- und Schongebiet Schreierbachquellen.

### 3.1.4 Gefahrenzonen

In den Gefahrenzonenplänen der Wildbach- und Lawinenverbauung werden Gefahrenzonen, Vorbehaltsbereiche und Hinweisbereiche definiert.

- Rote und Gelbe Gefahrenzonen bei Gefährdung durch Wildbäche
- Rote und Gelbe Gefahrenzonen bei Gefährdung durch Lawinen
- Blauer Vorbehaltsbereich: Freihaltung für Schutzmaßnahmen bzw. besondere Bewirtschaftung erforderlich
- Brauner Hinweisbereich: Steinschlag, Rutschung bzw. Vernässung

Die Gemeinde Sistrans verfügt über einen vom Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft im März 2000 genehmigten Gefahrenzonenplan.

Ein großer Teil des Sistranser Siedlungsgebietes befindet sich in der Gelben Wildbach-Gefahrenzone. Mehrere Flächen im Siedlungsgebiet sind für technische Maßnahmen der Wildbachverbauung vorgesehen.

Im Gefahrenzonenplan für die Gemeinde Sistrans sind darüber hinaus folgende Bereiche als Rote Gefahrenzone ausgewiesen:

- Ein großflächiger Bereich südöstlich des Orts sowie der Bereich der Ortsquerung des Sistranser Mühl- oder Dorfbach;
- Das Gebiet entlang des Herztalbaches (Höhe Starkensiedlung);

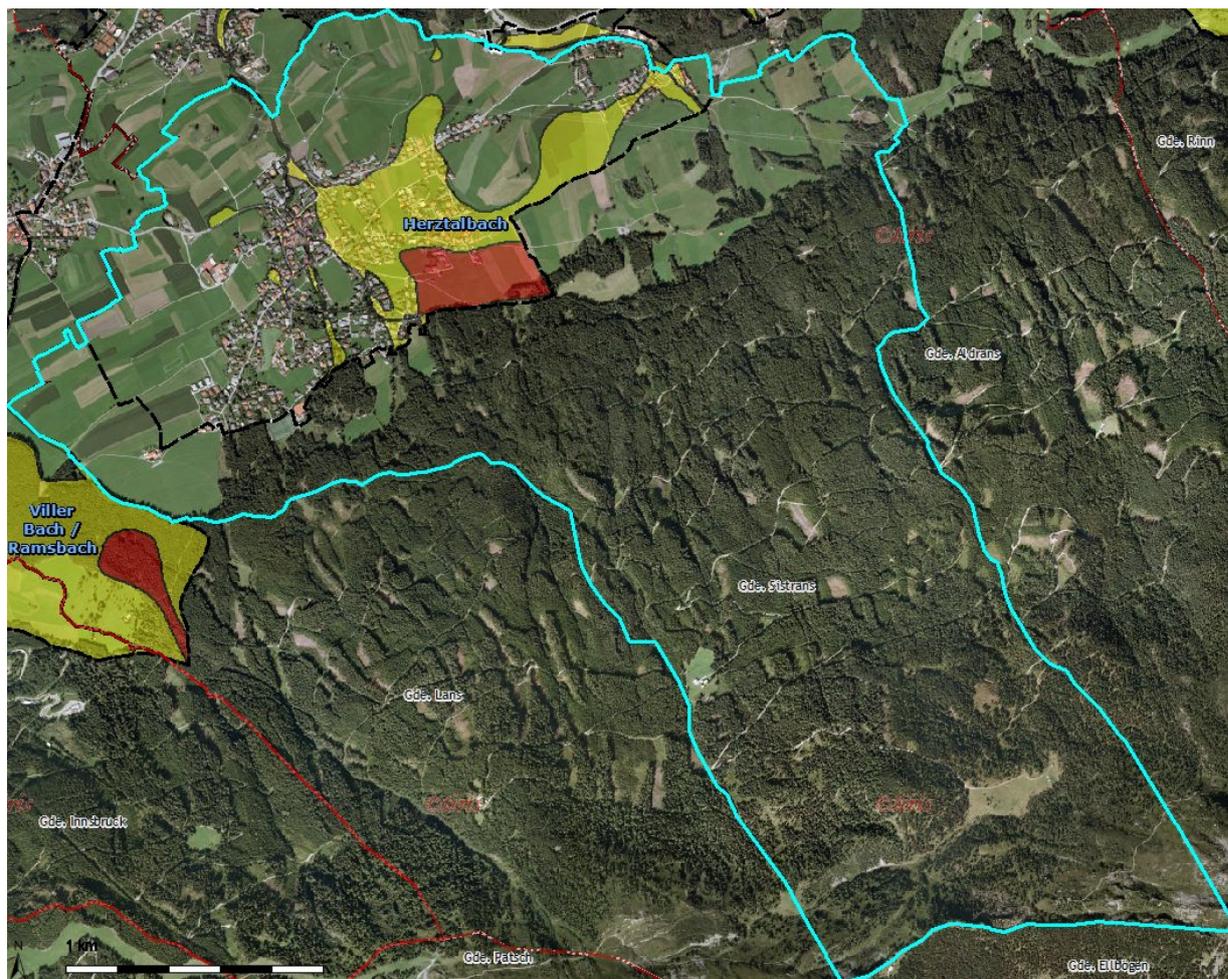


Abb. 3.1-6 Gefahrenzonenplan Wildbach (Quelle: tiris)

**GZW - Gefahrenzone Wildbach**



- WG - Wildbach Gelbe Zone
- WR - Wildbach Rote Zone

Durch die Verbauungsmaßnahmen im Bereich des Sistranser Mühl- oder Dorfbaches im Verlauf der letzten Jahre wurde das Gebiet der Roten Gefahrenzone entschärft: Es ist zu erwarten, dass dieses Gebiet im neuen Gefahrenzonenplan nicht mehr als Rote Gefahrenzone ausgewiesen wird.

Die Gefahr von Lawinen ist im Gemeindegebiet von Sistrans nicht gegeben. Im Gefahrenzonenplan für die Gemeinde Sistrans sind keine Roten und Gelben Zonen verzeichnet.

Als Braune Zonen, in denen eine Gefährdung anderer Art (Vernässungs- bzw. Rutschgebiete) besteht, sind zwei Gebiete im Gemeindegebiet kenntlich gemacht:

- Der Bereich Almweg/Kohlhüttenweg im Südosten des Ortes: andere Naturgefahren;
- Ein Gebiet an der Nordseite des Starkenbühel: Rutschung, andere Naturgefahren;



Abb. 3.1-7 Gefahrenzonenplan Brauner Hinweisbereich (Quelle: tiris)

### 3.1.5 Kulturlandschaftsinventarisierung

In den Jahren 1999 – 2001 wurde eine Inventarisierung der Tiroler Kulturlandschaften durchgeführt, welche das offene Kulturland im Dauersiedlungsraum umfasst. Je nach dem Grad der Veränderung der Kulturlandschaft im Vergleich zur Situation im Jahr 1950 wurde eine Einstufung in primäre, weitgehend und bedingt traditionelle bis moderne Kulturlandschaften vorgenommen. Jene Gebiete, die im untersuchten Zeitraum keine strukturellen Veränderungen aufweisen und somit noch das Bild der traditionel-

len Kulturlandschaft zeigen, wurden als schutzwürdige Referenzflächen gesondert erhoben und sind getrennt sichtbar gemacht. Als Arbeitsgrundlage dienten historische Luftbilder und digitale Orthofotos im Maßstab 1:10.000, ergänzt durch einzelne Geländebegehungen.

Im Gemeindegebiet von Sistrans kommen primär traditionelle, bedingt traditionelle wie auch moderne Kulturlandschaften vor. Verschiedene Bereiche werden als schutzwürdige Referenzflächen eingestuft.

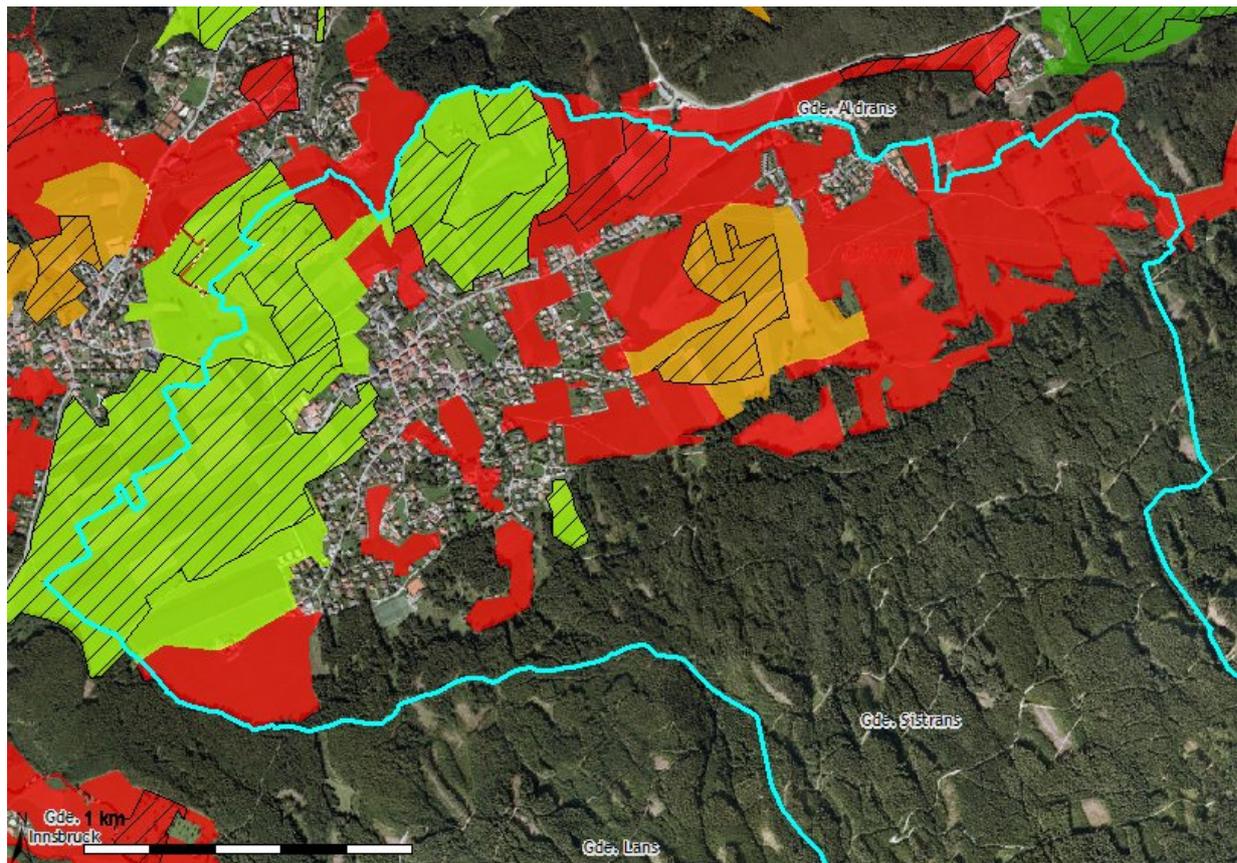


Abb. 3.1-8 Kulturlandschaftsinventarisierung Sistrans (Quelle: tiris)



### 3.1.6 Waldentwicklungsplan

Der Waldentwicklungsplan ist ein forstlicher Rahmenplan, in welchem die Leitfunktionen des Waldes aufgezeigt werden. Der Waldentwicklungsplan wird in 10-Jahres-Intervallen erstellt. Er soll durch vorausschauende Planung dazu beitragen, den Wald und seine Funktionen nachhaltig und bestmöglich zu erhalten.

Die Leitfunktionen des Waldes sind die Nutzfunktion, die Schutzfunktion, die Wohlfahrtsfunktion und die Erholungsfunktion.

Die Nutzfunktion als Leitfunktion wird dem Wald in jenen Bereichen zugewiesen, wo die Holzproduktion und die wirtschaftliche Nutzung des Waldes im Vordergrund stehen. Besteht die primäre Funktion des Waldes darin, als Schutz gegen Erosion, Verkarstung, Steinschlag, Hochwasser und Lawinen zu dienen, ist die Schutzfunktion die Leitfunktion. Die Wohlfahrtsfunktion fasst die positiven Einflüsse des Waldes auf den Ausgleich des Klimas und des Wasserhaushaltes, die Reinigung und Erneuerung von Luft und Wasser und die Lärminderung zusammen. Die Erholungsfunktion stellt den Wald als Erholungsraum, insbesondere im Umkreis von Ballungsgebieten, in den Mittelpunkt.

Die verschiedenen Funktionen des Waldes werden für jede Teilfläche nach einer dreistufigen Skala eingeordnet, wobei die höchste Wertigkeit mit der Wertkennziffer 3 ausgewiesen wird. Wenn eine andere Funktion als die Nutzfunktion die Kennziffer 3 erhält, ist diese Leitfunktion der betreffenden Teilfläche.

In der Gemeinde Sistrans dienen die höher gelegenen Waldflächen primär dem Schutz der Siedlung. Die Nutzfunktion steht bei den unterhalb der Sistranser Alm gelegenen Wäldern im Mittelpunkt. Der Wohlfahrtsfunktion ist im Bereich der Quellen von Bedeutung.

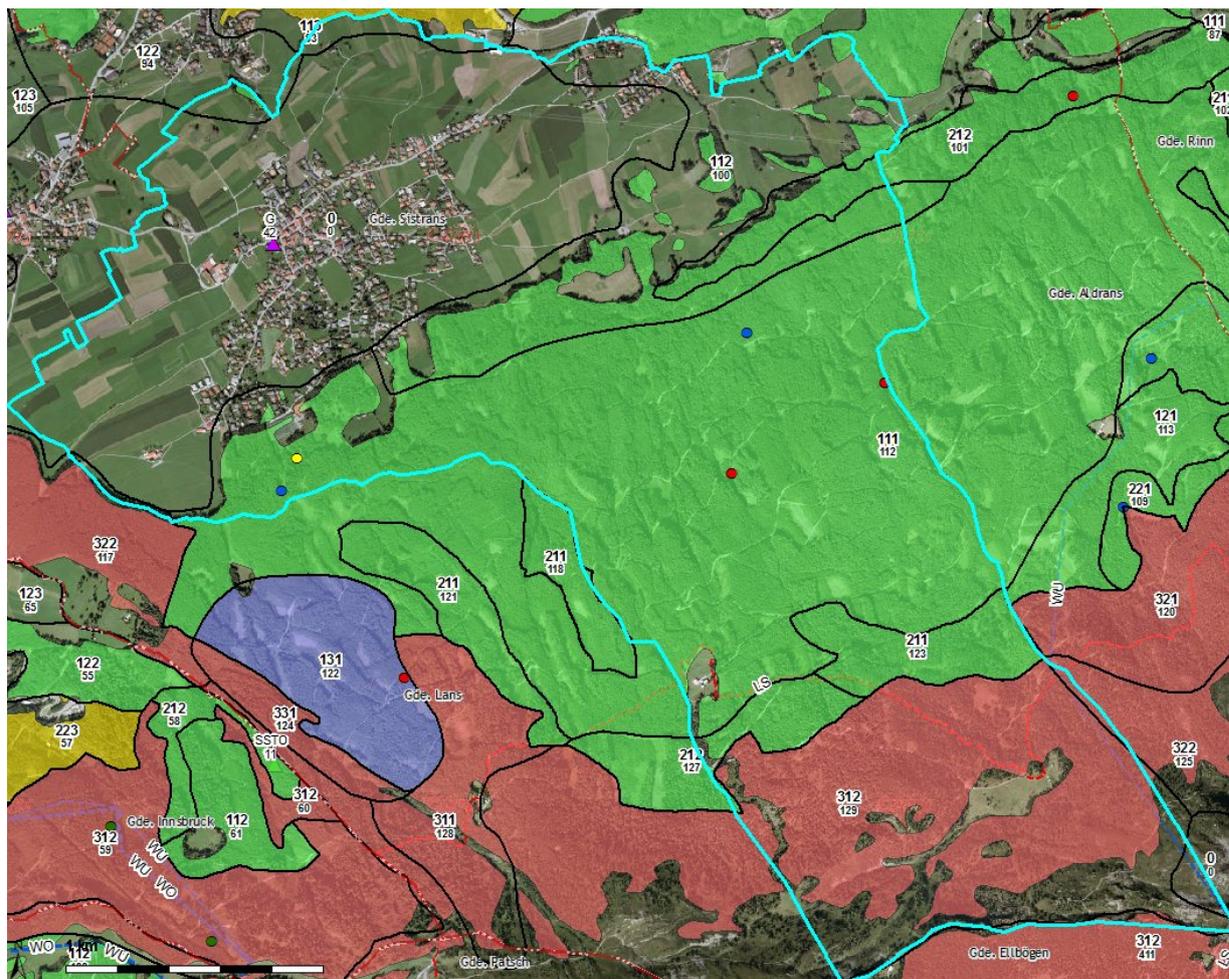


Abb. 3.1-9 Waldentwicklungsplan Gemeinde Sistrans (Quelle: tiris)

**WEP-Flächen < 10 ha**

- Schutzfunktion (Flä.<10ha)
- Wohlfahrtsfun. (Flä.<10ha)
- Erholungsfun. (Flä.<10ha)
- Nutzfunktion (Flä.<10ha)

**WEP-Funktionsflächen (Wald)**

- Leitfunktion Schutzfunktion
- Leitfunktion Wohlfahrtsfunktion
- Leitfunktion Erholungsfunktion
- Nutzfunktion

**WEP-Zeiger**

- ▲ Zeiger Gefahrenzonenpl.(G)
- ▲ Zeiger Sonderstandort (SSTO)

**WEP-So. Grenzlinien**

- - - Landschaftsschutzg. (LS)
- - - Wasserschongeb. (WO)
- - - Wasserschutzgeb. (WS)

### 3.1.7 Denkmalschutz

In Sistrans stehen verschiedene Gebäude wegen ihrer künstlerischen, kulturellen oder geschichtlichen Bedeutung unter Denkmalschutz. Veränderungen an diesen Objekten bedürfen einer Zustimmung des Bundesdenkmalamtes. Bei Baumaßnahmen in ihrer Umgebung ist vom Landeskonservator eine Stellungnahme einzuholen.

Folgende Objekte stehen unter Denkmalschutz (Datenbankabfrage des Bundesdenkmalamtes, 23.2.2011).

- Denkmalanlage, Sistrans – Kirchhofanlage hl. Gertraud von Nivelles (Bp .56, Gp 1):
  - Kath. Pfarrkirche hl. Gertraud von Nivelles mit Friedhof, Unterdorf: spätgotische Dorfkirche von Friedhof mit Umfassungsmauer umgeben. Denkmalschutz nach § 2a.
  - Kriegerdenkmal ehem. Totenkapelle, Unterdorf: in die südliche Friedhofsmauer eingebundene ehem. Totenkapelle. Denkmalschutz nach § 2a.
- Widum (Unterdorf 48, Bp .55): zweigeschossiger Bau mit 3:4 Achsen unter steilem Krüppelwalmdach. Denkmalschutz nach § 2a.
- Landhaus (Farmachweg 33, Bp .40): pittoreske Landvilla als typisches, späthistorisches Landhaus an der Wende zur Heimatstilbewegung. Denkmalschutz mit Bescheid seit 2007.

Darüber hinaus sind mehrere Objekte zur Unterschutzstellung vorgesehen (Datenbankabfrage des Bundesdenkmalamtes, 23.2.2011). Nach Ansicht des Bundesdenkmalamtes erfüllen die Objekte die geforderten Kriterien der geschichtlichen, künstlerischen oder sonstigen kulturellen Bedeutung, es wurde jedoch noch kein Unterschutzstellungsverfahren durchgeführt. Dies soll in den nächsten Jahren sukzessiv nachgeholt werden. Sollten Veränderungen bei diesen Objekten geplant sein, ist das Bundesdenkmalamt zu informieren, um gegebenenfalls das Ermittlungsverfahren vorziehen zu können:

- Gletscherkapelle (Runstweg, Gp 669): einfache offene gemauerte Wegkapelle von 1696 mit Korbbogenöffnung und Satteldach. Denkmalverzeichnis, kein Schutzstatus.
- Marienkapelle, Farmer-Kapelle (Farmachweg 35, Bp .81): rechteckige, nach Süden ausgerichtete Kapelle in leichter Hanglage unter Satteldach. Denkmalverzeichnis, kein Schutzstatus.
- Bildstock zur Erinnerung an den Dichter Georg Oberkofler (Oberkoflerweg, Gp 1457): 1969 errichtete Bildsäule. Denkmalverzeichnis, kein Schutzstatus.

- Isserhof, Manicor'scher Ansitz (Oberdorf 23, Bp .32): dreigeschossiger Hof unter Satteldach mit eingemauertem Garten an der Westseite. Denkmalverzeichnis, kein Schutzstatus.
- Bauernhof (Anlage) Hannesler (Oberdorf 26, Bp .33): im Kern barocker zweigeschossiger Einhof mit Satteldach. Denkmalverzeichnis, kein Schutzstatus.
- Villa (Farmachweg 37, Bp .44): zweigeschossige Sommerfrischevilla aus der Zeit der Jahrhundertwende, teilweise von Mauer eingefriedet. Denkmalverzeichnis, kein Schutzstatus.
- Villa (Pizachweg 64, Bp .84): zweigeschossige Heimatstilvilla der vorletzten Jahrhundertwende in kombinierter Holzbauweise, teilweise mit Holzschindeln verschalt und durch ein Satteldach abgeschlossen. Denkmalverzeichnis, kein Schutzstatus.
- Villa (Riedweg 63, Bp .83): zweigeschossige Heimatstilvilla über annähernd quadratischem Grundriss mit gestelztem Krüppelwalm- und Satteldach in parkartiger Anlage. Denkmalverzeichnis, kein Schutzstatus.
- Villa Hohenhaus (Oberkoflerweg 71, Bp .93): herrschaftlicher zweigeschossiger Villenbau mit mächtigem, leicht gestelztem Mansarddach. Denkmalverzeichnis, kein Schutzstatus.

Bei Flächen, die unter Bodendenkmalschutz stehen (Datenbankabfrage des Bundesdenkmalamtes, 26.7.2010), sind geplante Erdarbeiten sechs Wochen vor deren Beginn dem Denkmalamt in Innsbruck bekanntzugeben. Im Gemeindegebiet von Sistrans befinden sich drei geschützte Bodendenkmäler:

- Tigls: Fundort urnenfelderzeitlicher Gräber (Gpn 353 und 351/1)
- Runtscht: Freilandsiedlung mit Metall verarbeitenden Werkstätten (Gpn 620, 622, 623, 624, 625, 626, 627, 628, 629, 679, 680, 681, 682, 683, 684, 685, 686, 687/1, 688, 690, 693)
- Issboden: Hinterlassenschaften, Feuerstellen und Ähnliches mittelsteinzeitlicher Jäger (Gp 1545)

### 3.1.8 Überörtliche Rahmensetzungen

Für den Großteil des Landesgebietes liegen sog. „Überörtliche Rahmensetzungen“ durch das Amt der Tiroler Landesregierung, Abteilung Raumordnung – Statistik, vor. In den Überörtlichen Rahmensetzungen werden Festlegungen zum Schutz der Interessen der überörtlichen Raumordnung wie überörtliche Siedlungsgrenzen, überörtliche Freihaltegebiete etc. getroffen.

Für die Gemeinde Sistrans ist das Raumordnungsprogramm betreffend überörtliche Grünzonen für die Kleinregion Südöstliches Mittelgebirge, LGBl. Nr. 41/1994 in Rechtskraft.

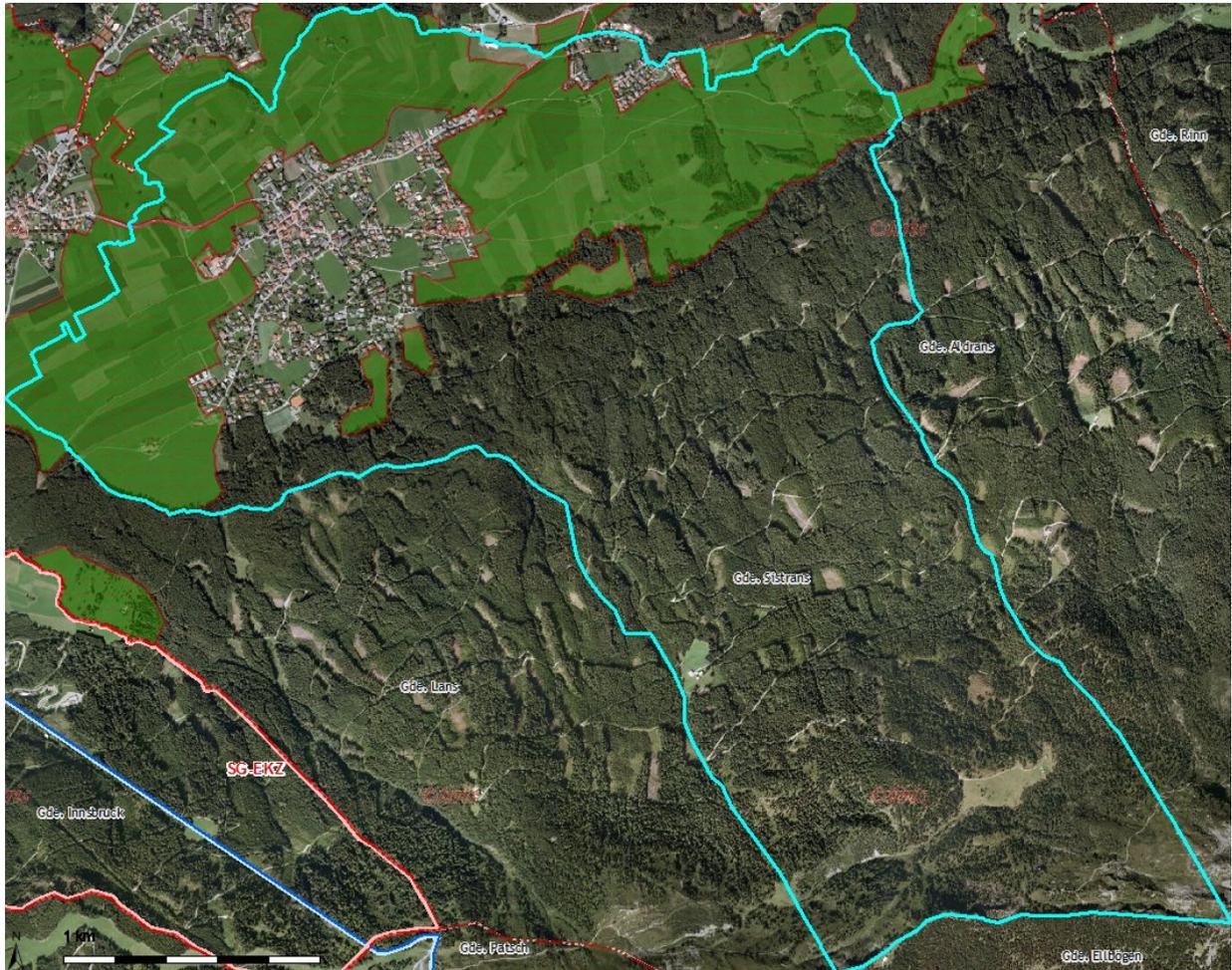


Abb. 3.1-10 Überörtliche Grünzone Gemeinde Sistrans (Quelle: tiris)

**Freihaltegebiete**



Freihaltegebiet - Grünzone

### 3.2 Bestehende Belastungen der Umwelt

Für die bestehenden Umweltbelastungen sind vor allem der Hausbrand und die L 9 Mittelgebirgsstraße verantwortlich.

## **4 ZIELE DES UMWELTSCHUTZES AUF INTERNATIONALER, GEMEINSCHAFTLICHER UND NATIONALER EBENE**

### **4.1 Ziele**

Bei der Erstellung des vorliegenden Planes wurde den Zielen der einschlägigen Gesetze auf Bundes- und Landesebene (Wasserrechtsgesetz 1959, Forstgesetz 1975, Immissionsschutzgesetz-Luft 1997; Tiroler Naturschutzgesetz 2005, Tiroler Raumordnungsgesetz 2011) entsprochen. Darüber hinaus wurden maßgebend nachfolgende Ziele des Umweltschutzes verfolgt:

#### **Zielsetzungen der Alpenkonvention**

##### *Protokoll Raumplanung und nachhaltige Entwicklung*

Ganzheitliche Entwicklung des Alpenraumes unter Beachtung der ökonomischen, sozio-kulturellen und ökologischen Aspekte; Berücksichtigung der Interessen und Bedürfnisse der einheimischen Bevölkerung am Lebens- und Wirtschaftsraum; Sparsame Ressourcennutzung, Anpassung der Raumnutzung an die ökologischen Notwendigkeiten;

##### *Protokoll Berglandwirtschaft*

Erhalt und Förderung einer standortgerechten und umweltverträglichen Berglandwirtschaft;

##### *Protokoll Naturschutz und Landschaftspflege*

Grundverpflichtung zum Schutz, zur Pflege und zur Wiederherstellung unter Berücksichtigung einer ökologisch tragbaren Nutzung; Hervorhebung des Schutzgedankens und der besonderen Verantwortung von Land- und Forstwirtschaft;

##### *Protokoll Bergwald*

Erhalt des Bergwaldes als naturnahen Lebensraum; Hervorhebung der Schutzfunktion des Bergwaldes;

##### *Protokoll Tourismus*

Anstreben eines Ausgleichs zwischen umwelt- und wirtschaftspolitischen Interessen;

### *Protokoll Bodenschutz*

Langfristige Gewährleistung der ökologischen Bodenfunktionen; Grundgedanke eines sparsamen Umgangs mit Flächen;

### *Protokoll Energie*

Energieeinsparung und Nutzung erneuerbarer Energieträger;

## **Zielsetzungen des Raumordnungsplans Zukunftsraum Tirol**

### *Siedlungsentwicklung*

Eindämmung des Flächenverbrauchs; Vermeidung von Verkehr;

Minimierung der Bodenversiegelung und der Schadstoffeinträge; Erhaltung und Verbesserung nachhaltiger Bodenfruchtbarkeit;

### *Freiraum und Erholung*

Erhalt und landschaftsschonende Weiterentwicklung von Erholungs- und Erlebnismöglichkeiten in der Natur;

### *Land- und Forstwirtschaft*

Betonung der Rolle bei der Erhaltung und Entwicklung einer vielfältigen Kulturlandschaft

## **4.2 Berücksichtigung der Ziele bei der Ausarbeitung des Planes**

Den Zielen des Umweltschutzes auf internationaler, gemeinschaftlicher und nationaler Ebene wurde bei der Ausarbeitung des Planes entsprochen. Die Fortschreibung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes sieht ausschließlich maßvolle Siedlungserweiterungen und geringfügige Änderungen der Siedlungsränder und –grenzen vor. Grundsätzlich werden für Siedlungserweiterungen keine ökologisch wertvollen Flächen beansprucht.

Durch die Fortschreibung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes werden weiterhin schützenswerte Lebensräume, Oberflächengewässer und Uferbereiche durch die Festlegung als ökologisch wertvolle Freihalteflächen gesichert. Bereiche mit prägenden Strukturen und Sichtbeziehungen bleiben als landschaftlich wertvolle Freihalteflächen ausgewiesen.

Der sparsame Umgang mit Grund und Boden, die Sicherstellung der räumlichen Voraussetzungen für eine leistungsfähige Land- und Forstwirtschaft sowie der Erhalt der Erholungsräume bleiben gemäß den Zielen des Umweltschutzes auf internationaler, gemeinschaftlicher und nationaler Ebene die Grundprinzipien des Örtlichen Raumordnungskonzeptes.

## **5 BESCHREIBUNG DER VOM VORHABEN BETROFFENEN UMWELT UND DER AUSWIRKUNGEN DES VORHABENS**

Der zentrale Bestandteil des Umweltberichtes ist die Beschreibung der vom Vorhaben betroffenen Umwelt und der Auswirkungen des Vorhabens.

Für jedes vom Vorhaben betroffene Schutzgut erfolgt ein Überblick über den Ist-Zustand sowie eine Darstellung der zu erwartenden Auswirkungen des Vorhabens und der vorgesehenen Maßnahmen zur Vermeidung oder Milderung von Beeinträchtigungen des Schutzgutes.

Für die Beschreibung der vom Vorhaben betroffenen Umwelt und der Auswirkungen des Vorhabens mit Abgrenzung des Untersuchungsraumes werden nur jene Bereiche angeführt, in denen sich nennenswerte Änderungen gegenüber den Festlegungen des bisherigen Örtlichen Raumordnungskonzeptes ergeben.

Zunächst erfolgt eine Gesamtdarstellung nach Schutzgütern, dann eine Einzeldarstellung der Änderungsbereiche.

### **5.1 Schutzgut Mensch / Nutzungen**

#### **5.1.1 Raumstruktur – Siedlungswesen**

##### ***Ist-Situation***

Das Siedlungsgebiet von Sistrans setzt sich aus den beiden Siedlungskörpern Sistrans-Dorf und Starkensiedlung zusammen. Sistrans, einst ein bäuerliches Hausendorf, wuchs innerhalb weniger Jahrzehnte zu einer Wohngemeinde in Stadtnähe mit einem sehr ausgedehnten und lückenhaften Siedlungsbild, großen innerörtlichen Baulandreserven und weiten Freiflächen entlang und südlich der L 9 Mittelgebirgsstraße. Abgetrennt vom Dorfkern liegt der Weiler Starkensiedlung. Er befindet sich jenseits des Perlachhügels, rund 1,5 km nordöstlich der Ortsmitte und grenzt an die Aldranser Siedlung Fagslung.

Der dicht bebaute Ortskern von Sistrans ist mit der Pfarrkirche zur hl. Gertraud von Nivelles, Gemeindeamt, Bushaltestelle, Lebensmittelgeschäft, einer Metzgerei, einem Friseur und einer Bankfiliale durch Funktionsmischung gekennzeichnet. Neben land-

wirtschaftlichen Gehöften, sind reine Wohngebäude und kleinere Gewerbebetriebe anzutreffen.

Der Gemeindekindergarten, die Volksschule, der Gemeindesaal und die Einrichtungen der Freiwilligen Feuerwehr Sistrans befinden sich in einem Gebäudekomplex südwestlich des Ortskerns am Tiglsweg.

Der Bereich südlich des Dorfkerns wird klar von der Wohnnutzung dominiert. Ursprünglich Standort einer lockeren Villenbebauung mit alten Baumbeständen, ist der Bereich heute durch eine teilweise lückenhafte Einfamilienhausbebauung gekennzeichnet. Hohe Baulandreserven und große innerörtliche Freiflächen unterbrechen das Ortsbild. In den letzten Jahren kommt es zu einer Zunahme von verdichteten Bauungsformen wie Reihenhäusern und zwei- bis dreigeschossigen Mehrfamilienhäusern in diesem Bereich.

Im peripheren Ortsteil Starkensiedlung nimmt ebenfalls die Wohnnutzung eine dominante Position ein.

Im Nordosten des Gemeindegebietes, an der Gemeindegrenze zu Aldrans entsteht seit 2003 das Gewerbegebiet „Unternehmerzentrum Aldrans - Lans – Sistrans“. Hier sind konzentriert gewerbliche Nutzungen angesiedelt.

### ***Auswirkungen des Vorhabens auf die Umwelt***

Die Festlegungen des Örtlichen Raumordnungskonzeptes nehmen hinsichtlich der angestrebten Nutzungen Bedacht auf die vorliegenden Siedlungs- und Nutzungsstrukturen.

Die baulichen Entwicklungsvorgaben hinsichtlich der vorwiegenden Nutzung - Wohnnutzung, landwirtschaftliche Nutzung, gewerbliche und industrielle Nutzung, Sondernutzung bzw. Nutzung für öffentliche Zwecke - entsprechen weitgehend den vorliegenden Widmungskategorien. Innerhalb der bereits als Bauland gewidmeten Fläche ergeben sich einzelne Abweichungen insbesondere durch die seit der Erstellung des Flächenwidmungsplanes erfolgte Stilllegung von landwirtschaftlichen Betrieben.

Mehrere derzeit als Bauland ausgewiesene Bereiche, auf denen keine weitere bauliche Entwicklung erfolgen soll bzw. die sich außerhalb der Siedlungsgrenzen befinden, werden für die Rückwidmung in Freiland ausgewiesen. Flächenmäßig von Bedeutung sind eine ca. 3.090 m<sup>2</sup> umfassende Teilfläche des als Tourismusgebiet gewidmeten Bereiches im Südosten (R 01), die rund 4.260 m<sup>2</sup> (R 03) bzw. 6.210 m<sup>2</sup> (R 02) umfassenden ursprünglich als Gewerbegebiet „Engl“ vorgesehene Flächen im Norden des Dorfes, eine rund 1.570 m<sup>2</sup> (R 04) umfassende Fläche im Südosten des baulichen Entwicklungsbereichs L 06 sowie ein rund 1.700 m<sup>2</sup> umfassender Bereich westlich des Friedhofs (R 08).

Die flächenmäßig größte Ausdehnung des Siedlungsgebietes erfolgt mit einer Fläche von rund 11.940 m<sup>2</sup> im Bereich Tiglsweg / Badhausweg (Baulicher Entwicklungsbereich W 33, 10.950 m<sup>2</sup>, und Nordteil des baulichen Entwicklungsbereiches W 32, 990 m<sup>2</sup>). Durch die Erweiterung wird in mehreren Fällen die Ausweisung von Bauland für den konkreten Bedarf von Grundeigentümern ermöglicht. Gleichzeitig ist die Siedlungserweiterung Voraussetzung für die von der Gemeinde angestrebte Wegverbindung vom Tiglsweg zum Badhausweg und bringt Flächen im Südwesten des Dorfes in den Einflussbereich der Gemeinde (Bereich W 29, 4.010 m<sup>2</sup>), um Einheimischen, die selbst über kein gewidmetes Bauland verfügen, Flächen zu sozialverträglichen Konditionen anbieten zu können.

Erweiterungen des Siedlungsraumes erfolgen in weiteren Fällen zur wirtschaftlichen Absicherung einer Hofstelle bzw. für den konkreten Bedarf eines Grundeigentümers, der über kein zur Bebauung geeignetes, gewidmetes Bauland verfügt: Bereich Bogenweg Ost (W 16, ca. 3.460 m<sup>2</sup> bzw. W 17, ca. 1.000 m<sup>2</sup>);

In einem Fall erfolgt eine Siedlungserweiterung (W 25) im Gegenzug zur Rückwidmung einer entsprechend großen Fläche des gleichen Grundeigentümers (R 04): Wassermahd Ost (W 25, ca. 1.570 m<sup>2</sup>);

An der Rinner Straße Ost (W 01, ca. **6.480 m<sup>2</sup>**) stehen Flächen der Gemeinde Sistrans für eine Siedlungserweiterung für die ortsansässige Bevölkerung zur Verfügung.

Im Gegenzug werden bestehende potentielle Baulandreserven im Umfang von rund 34.860 m<sup>2</sup> aufgehoben bzw. reduziert: Reduktion der potentiellen Baulandreserve im Bereich der FL 17 (ca. 13.380 m<sup>2</sup>), Aufhebung der potentiellen Baulandreserve im Bereich der FL 16 (ca. 7.990 m<sup>2</sup>), Reduktion der potentiellen Baulandreserve im Bereich der FL 15 (ca. 3.000 m<sup>2</sup>), Aufhebung der potentiellen Baulandreserve im Bereich der FL 12 (ca. 4.220 m<sup>2</sup>), Aufhebung der potentiellen Baulandreserve östlich des baulichen Entwicklungsbereiches W 36 (ca. 2.050 m<sup>2</sup>), Reduktion der potentiellen Baulandreserve im Bereich der FL 13 (ca. 2.310 m<sup>2</sup>), Aufhebung der potentiellen Baulandreserve im Bereich der FL 18 (ca. 1.910 m<sup>2</sup>);

Insgesamt gesehen wird gegenüber dem bestehenden Raumordnungskonzept das Siedlungsgebiet um ca. 29.300 m<sup>2</sup> erweitert. Im Gegenzug werden (potentielle) Baulandreserven im Umfang von ca. 36.430 m<sup>2</sup> aufgehoben, d.h. die für eine Baulandwidmung in Betracht kommenden Flächen reduzieren sich um ca. 0,7 ha.

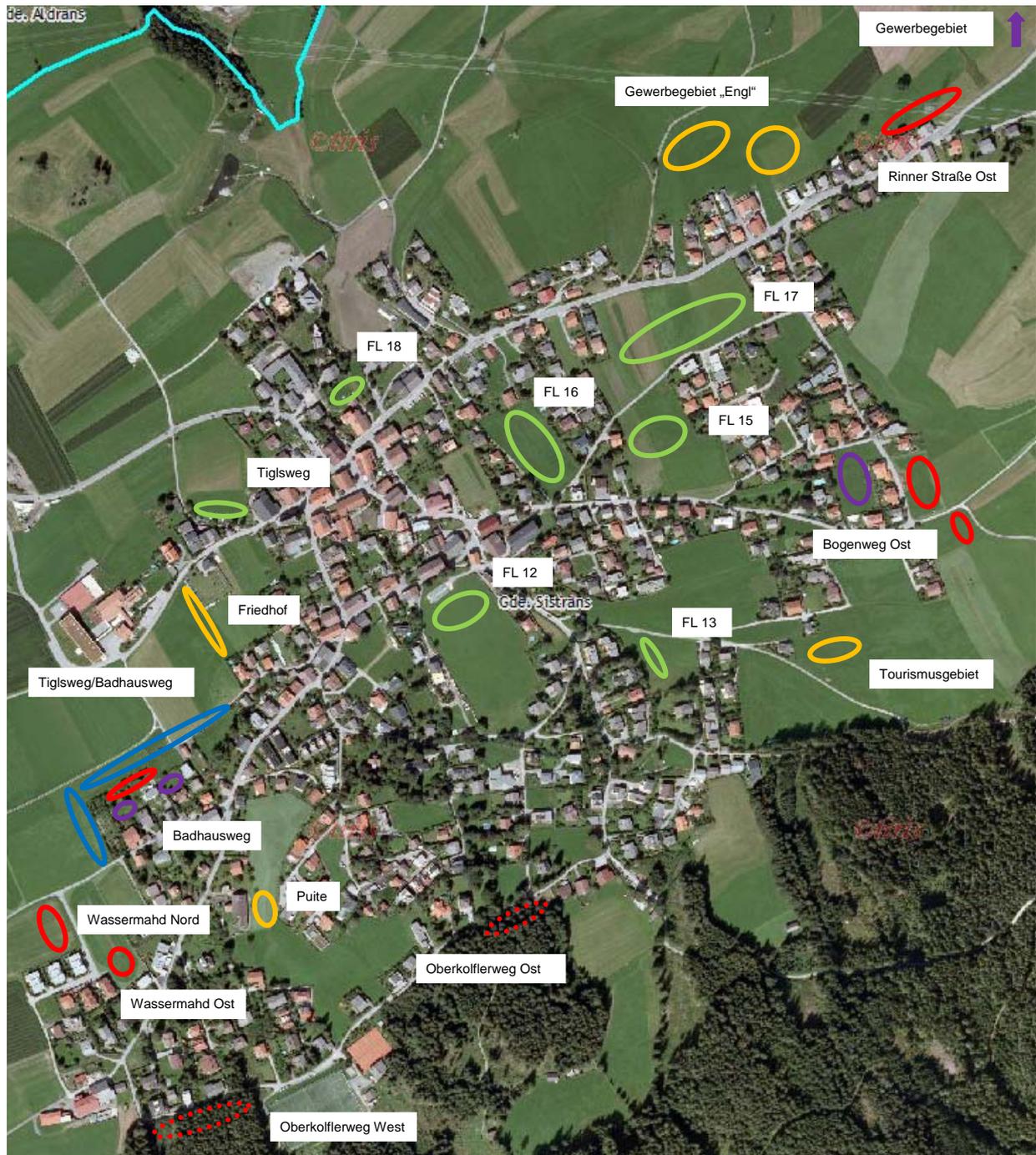


Abb. 5.1-1 Sistrans Dorf

-  Erweiterung des Siedlungsgebietes
-  Rückwidmungsflächen
-  Erweiterung potentieller Baulandreserven
-  Rücknahme potentieller Baulandreserven
-  Bestehende potentielle Baulandreserve
-  Geprüfte Erweiterungsalternativen, nicht weiter verfolgt

Von den Erweiterungsalternativen Oberkoflerweg West und Oberkoflerweg Ost wurde aufgrund der nachteiligen naturkundlichen Bewertung durch das Büro Biologie – Landschaft – Umwelt (Dr. Manfred Föger, Kaiser Franz Joseph Str. 14, Innsbruck) Abstand genommen.

Es ist davon auszugehen, dass im Planungszeitraum - genauso wie in den letzten zehn Jahren - nicht alle Erweiterungsflächen genutzt werden.

Die Festlegungen für den Siedlungsraum zielen darauf ab, primär die vorhandenen innerörtlichen Ressourcen für die Siedlungsentwicklung zu nutzen und Siedlungserweiterungen in die angrenzenden Freiflächen möglichst zu beschränken.

Die bestehenden Siedlungsränder sowie das Siedlungsgebiet begrenzende, für Naturraum, Landschaftsbild sowie die land- und forstwirtschaftliche Nutzung bedeutende Freiflächen bleiben in ihrer derzeitigen Ausprägung weitgehend erhalten.

**Durch die Fortschreibung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde Sistrans sind keine negativen Auswirkungen auf das Schutzgut Raumstruktur – Siedlungswesen zu erwarten.**

### 5.1.2 Verkehrsinfrastruktur

#### ***Ist-Situation***

Durch das Ortsgebiet von Sistrans verläuft die Landesstraße L 9 Mittelgebirgsstraße, die von Innsbruck über Vill, Igls, Lans, Sistrans, Aldrans/Wiesenhöfe, Rinn und Tulfes bis Hall führt. Die Starkensiedlung wird durch eine Gemeindestraße erschlossen. Die nächstgelegene Anschlussstelle zur A 12 Inntalautobahn ist Innsbruck Mitte.

Die Erschließung des Hauptsiedlungsgebietes erfolgt über ein dichtes Gemeindestraßennetz. Insbesondere in den Randbereichen erfolgt die Erschließung teilweise in Form von Stichstraßen. Mit Ausnahme der Landesstraße verfügt das Erschließungsstraßennetz großteils nur über einen Fahrstreifen und ist teilweise recht schmal.

#### ***Auswirkungen des Vorhabens***

Wesentliche Veränderungen der Verkehrsinfrastruktur sieht das Raumordnungskonzept in vier Bereichen vor:

Verkehrsmaßnahme 01: Errichtung einer zusammenhängenden Wegerschließung vom Tiglsweg zum Badhausweg zur Erschließung der vorgesehenen Siedlungserweiterungsgebiete am Tiglsweg und Wassermahd

Verkehrsmaßnahme 02: Errichtung einer Straßenverbindung von der Wassermahd zum Oberkoflerweg zur Erhöhung der Netzwirkung des Straßennetzes

Verkehrsmaßnahme 03: Erschließung der bestehenden und potentiellen Baulandreserven am nordöstlichen Ortsrand mittels einer Straßenschleife

Verkehrsmaßnahme 04: Errichtung einer Zufahrt von der L9 Mittelgebirgsstraße zum Unternehmerzentrum Aldrans-Lans-Sistrans

Weiters ist die Neuerrichtung einer Bushaltestelle an der Abzweigung der Zufahrt zur Volksschule von der Landesstraße geplant.

Bezüglich der Umweltwirkungen der beiden ersten Verkehrsmaßnahmen wird auf Kap. 5.2.3 verwiesen.

**Durch die Fortschreibung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde Sistrans sind keine nachteiligen Auswirkungen auf die Verkehrsinfrastruktur zu erwarten.**

### 5.1.3 Landwirtschaft

#### *Ist-Situation*

Für die Landwirtschaft von Bedeutung sind die intensiv nutzbaren Flächen im Westen, Norden und Osten des Dorfes.

Die Fortschreibung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes sieht mit Ausnahme der Siedlungserweiterung im Bereich Tiglsweg / Badhausweg keine erhebliche zusätzliche Flächeninanspruchnahme hochwertiger landwirtschaftlicher Böden für Siedlungszwecke, wirtschaftliche Entwicklungen oder sonstige Einrichtungen vor. Entlang der Siedlungsränder sind in der Regel nur maßvolle Erweiterungen baulicher Entwicklungsbereiche für Wohnzwecke in landwirtschaftlich nutzbare Flächen vorgesehen.

Der größte Verlust landwirtschaftlich nutzbarer Flächen erfolgt durch die Erweiterung des baulichen Entwicklungsbereiches Tiglsweg / Badhausweg im Westen des Dorfes. Ein Zugewinn landwirtschaftlicher Freihalteflächen ergibt sich durch die zur Rückwidmung vorgesehenen Flächen im Gewerbegebiet „Engl“, im Tourismusgebiet, im Bereich der Puite im Südwesten des Dorfes und westlich des Friedhofs. Zusätzlich werden mehrere im bestehenden Raumordnungskonzept als potentielle Baulandreserven ausgewiesene Bereiche als landwirtschaftliche Freihalteflächen festgelegt und bleiben damit dauerhaft für die Landwirtschaft verfügbar.

Die Bedeutung der Landwirtschaft als Wirtschaftsfaktor in der Gemeinde zeigt seit mehreren Jahrzehnten eine rückläufige Tendenz. Im Rahmen der land- und forstwirtschaftlichen Betriebsstättenzählung 1999 wurden im Gemeindegebiet noch 30 Betriebe, davon 13 im Vollerwerb, registriert. Im Verlauf der letzten Dekade ist die Zahl der landwirtschaftlichen Betriebe weiter abgesunken.

### ***Auswirkungen des Vorhabens auf die Umwelt***

Für die Landwirtschaft ergibt sich durch die Festlegungen des Örtlichen Raumordnungskonzeptes bei einer Nutzung der Siedlungserweiterungen ein Flächenentzug von ca. 2,84 ha (Tiglsweg / Badhausweg, ca. 11.940 m<sup>2</sup> / Bogenweg Ost, ca. 3.460 m<sup>2</sup>, 1.000 m<sup>2</sup> / Rinner Straße Ost, ca. 6.480 m<sup>2</sup> / Wassermahd Nord, ca. 4.010 m<sup>2</sup> / Wassermahd Ost, ca. 1.570 m<sup>2</sup>). Im Gegenzug kommt eine Fläche von rund 1,68 ha aufgrund der vorgesehenen Rückwidmung von Flächen im Gewerbegebiet „Engl“ (R 03, ca. 4.260 m<sup>2</sup> / R 02, ca. 6.210 m<sup>2</sup>), im Tourismusgebiet (R 01, ca. 3.090 m<sup>2</sup>), im Bereich der Puite im Südwesten des Dorfes (R 04, ca. 1.570 m<sup>2</sup>) und westlich des Friedhofs (R 08, ca. 1.700 m<sup>2</sup>) sowie eine Fläche von 3,49 ha aufgrund der Reduktion bzw. Aufhebung von potentiellen Baulandreserven (FL 17, ca. 13.380 m<sup>2</sup> / FL 16, ca. 7.990 m<sup>2</sup> / FL 15, ca. 3.000 m<sup>2</sup> / FL 12, ca. 4.220 m<sup>2</sup> / Tiglsweg, ca. 2.050 m<sup>2</sup> / FL 13, ca. 2.310 m<sup>2</sup> / FL 18, ca. 1.910 m<sup>2</sup>) zu den landwirtschaftlichen Freihalteflächen hinzu.

Mittelfristig für landwirtschaftliche Zwecke verloren gehen auch bisher als potentielle Baulandreserven ausgewiesene Bereiche im Ausmaß von 1,63 ha: Bogenweg Ost (W 15, ca. 3.150 m<sup>2</sup>), Gewerbegebiet (G 02, ca. 13.140 m<sup>2</sup> bisher nicht gewidmete Flächen;

Die Gemeinde Sistrans strebt den Erhalt der Puiten, der innerörtlichen Freiflächen, an.

Ein Entzug von großräumigen, zusammenhängenden landwirtschaftlich nutzbaren Flächen ist mit Ausnahme der Siedlungserweiterung Tiglsweg / Badhausweg / Wassermahd nicht gegeben. Die zusammenhängende Struktur und die Bewirtschaftbarkeit von Flächen werden nicht eingeschränkt.

Zu den wichtigen Zielsetzungen des Örtlichen Raumordnungskonzeptes zählen die Aufrechterhaltung der Bewirtschaftung der landwirtschaftlichen Flächen und der Erhalt der landwirtschaftlichen Betriebsstrukturen. Die landwirtschaftlich strukturierten Bereiche innerhalb des Siedlungsgebietes sind auch in der Fortschreibung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes für diesen Verwendungszweck ausgewiesen.

In den landwirtschaftlichen Freihalteflächen dürfen nur die im Freiland gem. § 41 Abs. 2 TROG 2011 sowie § 42 TROG 2011 zulässigen Gebäude und sonstigen baulichen Anlagen errichtet werden. Es dürfen Sonderflächen für landwirtschaftliche Wirtschaftsgebäude, Aussiedlerhöfe und neue landwirtschaftliche Betriebe im Nahbereich bestehender Siedlungen und Gehöfte gewidmet werden, soweit die Errichtung dieser

Gebäude den Zielen der örtlichen Raumordnung nicht widerspricht, die betriebswirtschaftliche Notwendigkeit gegeben ist und für den Antragsteller keine anderen zumutbaren, außerhalb der Freihalteflächen gelegenen Möglichkeiten bestehen. Damit sollen Zersiedlungsansätze verhindert und Zerschneidungen von zusammenhängenden landwirtschaftlichen Flächen vermieden werden.

**Für die Landwirtschaft ergeben sich sowohl in der flächenmäßigen Abgrenzung der landwirtschaftlichen Nutzflächen als auch in der Vorsorge für eine ordnungsgemäße Bewirtschaftung dieser Flächen durch die Vorgaben des Örtlichen Raumordnungskonzeptes keine erheblichen nachteiligen Auswirkungen.**

#### 5.1.4 Forstwirtschaft

##### *Ist-Situation*

Rund 56,4% des Gemeindegebietes sind bewaldet. Die Waldflächen befinden sich an den Hängen zwischen Patscherkofel und Viggarspitze im Süden des Gemeindegebietes.

##### *Auswirkungen des Vorhabens auf die Umwelt*

Der Waldbestand ist im Örtlichen Raumordnungskonzept als forstwirtschaftliche Freihaltefläche ausgewiesen und damit diesem Verwendungszweck vorbehalten.

Für die forstwirtschaftlichen Freihalteflächen ergeben sich durch die Festlegungen des Örtlichen Raumordnungskonzeptes keine Flächenverluste.

**Für die Forstwirtschaft ergeben sich durch die Vorgaben des Örtlichen Raumordnungskonzeptes keine nachteiligen Auswirkungen.**

#### 5.1.5 Sach- und Kulturgüter

##### *Ist-Situation*

Im Gemeindegebiet befindliche Sach- und Kulturgüter - denkmalgeschützte Gebäude, zur Unterschutzstellung vorgesehene Objekte und Bodendenkmäler - sind ihrem Verwendungszweck entsprechend ausgewiesen.

### ***Auswirkungen des Vorhabens auf die Umwelt***

Durch Datenbankabfragen des Bundesdenkmalamtes wurde die Liste der geschützten bzw. zur Unterschutzstellung vorgesehenen Sach- und Kulturgüter aktualisiert. Es wurden an den Standorten bzw. in unmittelbarer Nähe keine Festlegungen getroffen, die den baugestalterischen und kulturellen Wert der Objekte beeinträchtigen.

**Die schützenswerten Sach- und Kulturgüter werden durch die Vorgaben des Örtlichen Raumordnungskonzeptes nicht negativ beeinträchtigt.**

## **5.2 Schutzgut Mensch / Gesundheit**

### **5.2.1 Lärm und Erschütterungen**

#### ***Ist-Situation***

Die wesentlichen Verursacher von Beeinträchtigungen durch Lärm und Erschütterungen sind gewerbliche Nutzungen und das Verkehrsaufkommen.

Gewerbliche Nutzungen sind in Sistrans im Gewerbegebiet an der Gemeindegrenze zu Aldrans konzentriert. Die L 9 Mittelgebirgsstraße ist die wichtigste Verkehrsrouten im Gemeindegebiet.

### ***Auswirkungen des Vorhabens auf die Umwelt***

Das Gewerbegebiet mit dem Unternehmerzentrum Aldrans – Lans – Sistrans befindet sich abseits des Siedlungsgebietes von Sistrans.

Das produzierende Gewerbe bildet grundsätzlich nur einen kleinen Teil der gemischten Wirtschaftsstruktur in Sistrans. Die Standortvoraussetzungen für die weitere Entwicklung des produzierenden Gewerbes sind aufgrund der infrastrukturellen Gegebenheiten und der Konkurrenzsituation mit dem Ballungsraum Völs - Innsbruck - Rum eher ungünstig. Sinnvolle Entwicklungsmöglichkeiten liegen in der Weiterentwicklung der bestehenden Betriebe sowie in der Nutzung des hohen Ausbildungsniveaus der ortsansässigen Bevölkerung. Für die Ansiedlung von Betrieben von außen bestehen aufgrund der Verkehrslage und der hohen „Immissionsempfindlichkeit“ des Landschaftsraumes bzw. der Bevölkerung von Sistrans nur in ausgewählten Branchen geeignete Voraussetzungen.

Die verkehrliche Erschließung des Gewerbegebietes erfolgt über die auf dem Gemeindegebiet von Aldrans verlaufende L 32 Aldranser Straße. Die geplanten Erweiterungen

rungsflächen werden über die L 32 Aldranser Straße und über die L 9 Mittelgebirgsstraße erschlossen. Insgesamt ist damit eine geeignete Anbindung an das überörtliche Verkehrsnetz gewährleistet. Siedlungsgebiete werden durch den Zubringer- und Lieferverkehr des Gewerbegebietes nicht weiter beeinträchtigt.

Lärm und Verkehr generierende Einrichtungen sind großteils auf dem am Ortsrand gelegenen Tigls-Areal konzentriert. Die Erreichbarkeit des im Süden des Dorfes befindlichen Sportplatzes wird durch die vorgesehene Wegverbindung vom Tiglsweg zum Badhausweg und weiter über die Wassermahd zum Oberkoflerweg verbessert.

Bezüglich der verkehrlichen Wirkungen wird auch auf Kap. 5.2.3 verwiesen.

**Durch die Fortschreibung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes sind keine Nutzungen zu erwarten, welche die Gesundheit und das Wohlbefinden der Bevölkerung durch nachhaltig negative Einflüsse in Hinsicht auf Lärm und Erschütterungen beeinträchtigen könnten.**

## 5.2.2 Luftbelastung und Klima

### *Ist-Situation*

Gewerbliche Nutzungen und das Verkehrsaufkommen sind ebenfalls die Hauptverursacher von Beeinträchtigungen durch Luftbelastung und Klima. Darüber hinaus spielt der Schadstoffausstoß durch private Heizungsanlagen eine Rolle.

### *Auswirkungen des Vorhabens auf die Umwelt*

Innerhalb des Kernsiedlungskörpers befinden sich nur wenige kleinere Gewerbebetriebe. Die im Ortsgebiet bestehenden landwirtschaftlichen Betriebe sind als Bestandteil der dörflich gemischten Struktur anzusehen. Eine wesentliche Beeinträchtigung durch das Zusammentreffen der verschiedenen Nutzungen ist nicht gegeben.

Um Beeinträchtigungen der Sistranser Bevölkerung durch Luftbelastung und Klima ausschließen zu können, wird in Sistrans nur eine Ansiedlung ausgewählter Branchen angestrebt.

Die künftige Siedlungsentwicklung soll auf Sistrans-Dorf als infrastrukturell gut erschlossenem und versorgtem Ortsteil konzentriert werden. Die Siedlungsentwicklung ist am Ideal der „kurzen Wege“ orientiert und sieht die Nutzung vorhandener Baulandreserven und das Schließen von Siedlungslücken vor. Das Verkehrsaufkommen soll im kompakten Siedlungskörper durch das bestehende Verkehrswegenetz bewältigt werden können. Zur Entlastung des Dorfkernes wird eine Wegverbindung vom

Tiglsweg zum Badhausweg und weiter über die Wassermahd zum Oberkoflerweg angestrebt.

Bezüglich der verkehrlichen Wirkungen wird auch auf Kap. 5.2.3 verwiesen.

**Durch die Fortschreibung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes sind keine Nutzungen zu erwarten, welche die Gesundheit und das Wohlbefinden der Bevölkerung durch nachhaltig negative Einflüsse in Hinsicht auf Luftbelastung und Klima beeinträchtigen könnten.**

### **5.2.3 Verkehrsbedingte Belastungen**

#### ***Ist-Situation***

Besondere verkehrsbedingte Belastungen sind in Sistrans nicht gegeben, da das bestehende Straßennetz mit Ausnahme der L 9 Mittelgebirgsstraße) ausschließlich dem Ziel- und Quellverkehr dient und auch die L9 im Sistranser Gemeindegebiet nur in geringem Maße vom einem nicht auf Sistrans bezogenen Verkehr frequentiert wird. Aufgrund der vielfach geringen Straßenbreiten ergeben sich vor allem im Ortszentrum mit teilweise direkt an den Straßen situierten Gebäuden teilweise erhöhte Belastungen aus dem Kfz-Verkehr durch Lärm und Erschütterungen.

#### ***Auswirkungen des Vorhabens auf die Umwelt***

Durch die im Örtlichen Raumordnungskonzept vorgegebene Siedlungsentwicklung primär innerhalb der bestehenden Grenzen wird eine Entwicklung der „kurzen Wege“ gefördert. Dadurch soll das aus der weiteren Entwicklung der Gemeinde resultierende Verkehrsaufkommen möglichst gering gehalten und die Nutzung öffentlicher Verkehrsmittel erleichtert werden. Die Fortschreibung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes sieht zur Erschließung der vorgesehenen Siedlungserweiterungsgebiete am Tiglsweg und bei der Wassermahd und zur Entlastung des Ortszentrums den Ausbau der Straßenverbindung von der Landesstraße über die Volksschule zur Siedlung Wassermahd und weiter zum Oberkoflerweg sowie zur Sicherung der Erschließung eine neue Straßenschleife am nordöstlichen Siedlungsrand vor. Darüber hinaus ist zur Verbesserung der Bedienung des Siedlungsgebietes mit öffentlichen Verkehrsmitteln die Einrichtung einer zusätzlichen Bushaltestelle nördlich des Tigls-Areals an der L 9 Mittelgebirgsstraße geplant.

a) *Quantifizierung des Kfz-Verkehrsaufkommens durch die potentiellen Baulandreserven im Bereich der Entwicklungssignaturen W29 und W33:*

Mit den beiden Entwicklungssignaturen W 29 und W 33 werden zwei größere Bereiche mit zusammen ca. 16.000 m<sup>2</sup> Fläche neu als potentielle Baulandreserven ausgewiesen. Diese Flächen werden durch eine neue bzw. auszubauende Straßenverbindung direkt an die L 9 Mittelgebirgsstraße angebunden.

Im folgenden wird das zu erwartende zusätzliche Kfz-Verkehrsaufkommen bei Nutzung dieser Baulandreserven ermittelt, wobei folgende Annahmen getroffen bzw. Datengrundlagen herangezogen wurden:

Annahmen betr. die bauliche Ausnutzung:

- Anteil Nettobauland am Bruttobauland (Abzug von Erschließungs- und Gemeinbedarfsflächen): 80 %
- Baulandbedarf je Haushalt (inkl. Einliegerwohnungen etc.): 300 m<sup>2</sup>
- Einwohnerzahl je Haushalt: 2,3

Annahmen zum Verkehrsverhalten (auf Grundlage der Ergebnisse der Mobilitätsuntersuchung 2002/2003<sup>1</sup>):

- Anteil mobiler Personen: 96 %
- Wege je mobiler Person: 4,28
- Anteil an den Wegen mit dem MIV (Selbstfahrer): 0,62

Für die beiden Erweiterungsbereiche errechnet sich ein zusätzliches werktägliches Kfz-Verkehrsaufkommen von ca. 125 Kfz-Fahrten je Richtung. Davon entfallen ca. 30 Fahrten auf den Bereich W 29 und ca. 95 Fahrten auf den Bereich W 33.

Bei einem Spitzenstundenanteil von 15 % ergibt sich eine Querschnittsbelastung der Erschließungsstraße südlich der Volksschule von ca. 38 Kfz-Fahrten (Summe beide Richtungen) bzw. von ca. 250 Kfz-Fahrten je Werktag.

b) *Quantifizierung der Verlagerung von Kfz-Verkehrsaufkommen durch die Verkehrsmaßnahme 02:(Bau der Straßenverbindung Wassermahd – Oberkolferweg):*

Im Rahmen des Auflageverfahrens zur ersten Auflage wurde von einer Gruppe von Einschreitern eine Verkehrszählung am Badhausweg und am Farmachweg (südlich

---

<sup>1</sup> IMAD (Institut für Marktforschung und Datenanalysen): Mobilitätsanalyse 2002/2003 Innsbruck Stadt und Umlandgemeinden. Kurzbericht; im Auftrag der Stadt Innsbruck, Abt. Verkehrsplanung, und des Amtes der Tiroler Landesregierung, Abt. Gesamtverkehrsplanung

der Abzweigung des Badhausweges) durchgeführt. Aus dieser geht hervor, dass die Querschnittsbelastung in den zwei werktäglichen Erhebungsstunden (6.30 bis 8.30 Uhr) am Farmachweg 32 PKW und LKW und am Badhausweg 37 PKW und LKW (jeweils Summe beider Richtungen) erreichte. In der Spitzenstunde zwischen 7.00 und 8.00 Uhr lagen die Belastungen auf beiden Straßen bei jeweils 21 PKW/LKW (beide Fahrtrichtungen zusammen).

Geht man davon aus, dass bei einer Realisierung der Verbindung Wassermahd – Oberkoflerweg ein Drittel des Verkehrs am oberen Farmachweg die neue Verbindung beansprucht und der Anteil der morgendlichen Spitzenstunde am werktäglichen Tagesverkehr 15 % erreicht, so ergibt sich ein Verlagerungsverkehr vom Farmachweg zur neuen Verbindung von ca. 50 Kfz in beiden Fahrtrichtungen. Bezüglich der Umweltwirkungen ist darauf hinzuweisen, dass es sich bei diesem Verkehr lediglich um eine räumliche Verlagerung vom Farmachweg auf die neue, am Siedlungsrand verlaufende Verbindung, aber nicht um einen zusätzlichen Verkehr handelt.

*c) Dimensionierung der Erschließungsstraße Volksschule – Wassermahd:*

Für die Dimensionierung der Erschließungsstraße Volksschule – Wassermahd sind folgende Parameter von Bedeutung:

- zusätzliches Kfz-Verkehrsaufkommen aufgrund der neu zu erschließenden Siedlungsgebiete W29 und W33: ca. 250 Kfz-Fahrten je Werktag, beide Richtungen, vgl. a),
- Verkehrsaufkommen aufgrund der Verlagerung von Verkehr vom Farmachweg auf die die neue Verbindung bei Weiterführung der Straße bis zum Oberkoflerweg: ca. 50 Kfz-Fahrten, vgl. b)
- Verkehrsaufkommen der bestehenden Nutzungen am Badhausweg und am Weg Wassermahd, ca. 140 Kfz-Fahrten (vgl. b).

In Summe ist daher das Kfz-Verkehrsaufkommen für die neue Straße Volksschule – Wassermahd mit ca. 440 Fahrten in beiden Richtungen anzugeben, bei einem Spitzenstundenanteil von 10 bis 15 % mit 44 bis 66 Kfz.

Die Erschließungsstraße Volksschule – Wassermahd ist als zweistreifige Straße geplant. Gemäß der Rahmenrichtlinie Verkehrserschließung (RVS 03.01.12<sup>2</sup>) liegt die maximale Querschnittsbelastung in der Spitzenstunde für eine solche Anliegerstraße bei 150 Kfz/Stunde. Für das zu erwartende d.h. die geplante Straße weist eine ausreichende Leistungsfähigkeit auf und bietet auch Reserven für eine langfristig zu erwartende weitere Siedlungsentwicklung Richtung Westen.

---

<sup>2</sup> RVS 03.01.12 Richtlinien und Vorschriften für das Straßenwesen: Rahmenrichtlinie für Verkehrserschließung, Ausgabe Jänner 1984

Es wird noch darauf hingewiesen, dass gegenüber dem Zeitpunkt der Mobilitätsuntersuchung 2002/2003 das Angebot im öffentlichen Nahverkehr auf der Strecke Sistrans – Innsbruck massiv ausgebaut wurde. Es kann daher davon ausgegangen werden, dass der Anteil des ÖPNV in dieser Relation mittlerweile etwas höher sein dürfte als 2002/2003 und der Kfz-Verkehrsanteil daher etwas geringer als vorstehend angenommen. Im Raumordnungskonzept ist zur Verbesserung der Erschließungswirkung der Buslinie die Einrichtung einer neuen Haltestelle an der Kreuzung Landesstraße – Zufahrt zur Volksschule vorgesehen, die vor allem für das Erweiterungsgebiet W 33 eine bessere Erreichbarkeit bieten würde.

#### *d) Sonstige Auswirkungen Verkehr*

Für den ruhenden Verkehr, insbesondere für die Gäste der Naherholungseinrichtungen, sollen zusätzliche Parkplätze zur Verfügung gestellt werden. Größere Flächen für die Deckung des Parkplatzbedarfes sind allerdings nicht erforderlich.

**Durch die Fortschreibung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde Sistrans sind aufgrund der Beschränkung der Verkehrsmaßnahmen auf die verkehrstechnische Erschließung und Verbindung der geplanten Siedlungserweiterungsgebiete keine erheblichen negativen Auswirkungen durch zusätzliche verkehrsbedingte Immissionen zu erwarten. Für den Farmachweg sind mit Realisierung der direkten Straßenverbindung zur Landesstraße am westlichen Siedlungsrand entlastende Effekte zu erwarten.**

### **5.3 Schutzgut Naturraum / Ökologie**

#### **5.3.1 Landschaftsschutzgebiet Patscherkofel-Zirnbach**

##### ***Ist-Situation***

Der Südteil des Sistranser Gemeindegebietes ist Bestandteil des Landschaftsschutzgebietes Patscherkofel-Zirnbach. Es reicht von der südlichen Gemeindegrenze bis zur Forststraße, welche die Sistranser Alm mit der Isshütte verbindet.

##### ***Auswirkungen des Vorhabens auf die Umwelt***

In Folge der Festlegungen der Fortschreibung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes kommt es zu keinen Konflikten mit dem Landschaftsschutzgebiet.

### 5.3.2 Vegetation, Tierwelt und deren Lebensräume

#### ***Ist-Situation - Biotopkartierung***

Für den Dauersiedlungsraum der Gemeinde Sistrans liegt eine Biotopkartierung aus dem Jahr 1993 vor.

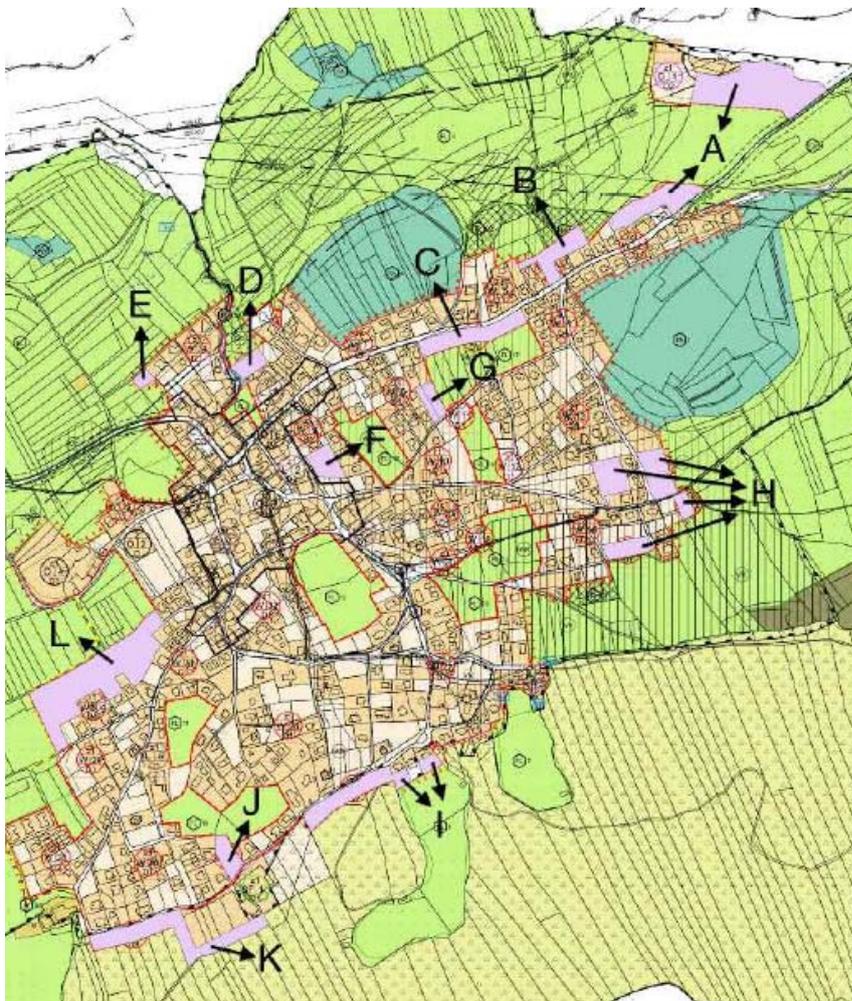
Die in der Biotopkartierung mit roter Nummer versehenen Standorte (tiris) sind im Örtlichen Raumordnungskonzept als ökologisch wertvolle, landschaftlich wertvolle bzw. land- oder forstwirtschaftliche Freihalteflächen ausgewiesen. Damit ist die Schutzwürdigkeit dieser Flächen für Belange der Raumplanung dokumentiert.

- Trockenvegetation im Norden von Sistrans (Nr. 1, Nr. 20) → FA 3 Ranser Bäume, FA 4 Runsch
- Feuchtbiotopkomplex oberhalb der Asten (Nr. 2) → FÖ Biotopkomplex „Sistranser Wiesen“ östlich des Siedlungsgebietes
- Feuchtflächen oberhalb der Asten nahe der Gemeindegrenze zu Aldrans (Nr. 3) → FÖ Biotopkomplex „Sistranser Wiesen“
- Pfeifengraswiesen im Südosten von Sistrans (Nr. 4) → FÖ Biotopkomplex „Sistranser Wiesen“
- Ergänzungsbiotop Schilfröhricht im Südosten von Sistrans (Nr. 5) → FÖ Biotopkomplex „Sistranser Wiesen“
- Erlenbruch und Moorfläche südöstlich vom Starkenhof (Nr. 6) → FÖ Biotopkomplex „Sistranser Wiesen“
- Feuchtwiese im Osten von Sistrans (Nr. 7) → FL 6
- Erlenhangwälder südöstlich von Sistrans (Nr. 8) → FÖ Biotopkomplex „Sistranser Wiesen“
- Lärchenwiesen (Nr. 10) → FÖ Biotopkomplex „Sistranser Wiesen“
- Bachläufe, Gewässer (Nr. 11) → FL 6, FÖ Biotopkomplex „Sistranser Wiesen“
- Hecken und Feldgehölze der Gemeinde Sistrans (Nr. 13) → teilweise baulicher Entwicklungsbereich, FL 2, FL 3, FA 1 Perlachhügel
- Streuobstwiesen und Obstgehölze der Gemeinde Sistrans (Nr. 14, Nr. 21, Nr. 22) → teilweise baulicher Entwicklungsbereich, FL 1 „Sistranser Felder“
- Ergänzungsbiotop feuchte Senke im Osten des Ortsgebietes von Sistrans (Nr. 21) → FÖ Biotopkomplex „Sistranser Wiesen“

### **Auswirkungen des Vorhabens auf die Umwelt**

Durch die Fortschreibung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes sind keine wesentlichen Einschnitte in die Lebensräume sowie negative Auswirkungen auf die Tier- und Pflanzenwelt zu erwarten. An den Siedlungsrändern werden mit Ausnahme des Bereichs Tiglsweg / Badhausweg nur kleinräumige Erweiterungen ermöglicht, wobei grundsätzlich keine ökologisch wertvollen Flächen betroffen sind.

Im Rahmen der Fortschreibung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes wurde zur Prüfung der Auswirkungen der geplanten Maßnahmen auf die Umwelt darüber hinaus eine Naturkundliche Beurteilung durch das Büro Biologie – Landschaft – Umwelt (Dr. Manfred Föger, Kaiser Franz Joseph Str. 14, Innsbruck) in Auftrag gegeben.



**Abb. 5.3-1 Übersichtsdarstellung der Untersuchungsgruppen (Naturkundliche Beurteilung des Büros Biologie – Landschaft – Umwelt)**

In der vorliegenden Naturkundlichen Beurteilung durch das Büro Biologie – Landschaft – Umwelt wird „für den Fall einer Widmung als Bauland empfohlen:

- auf der Fläche D den Teilbereich südlich der „Engstelle“ im Südwesten der Liegenschaft von der Widmung auszunehmen, sowie zum Fließgewässer im Westen einen mindestens 5 m breiten Uferschutzstreifen zwingend vorzusehen.
- auf der Fläche J die Solitärfeichten sowie die Gehölze entlang der westlichen und südlichen Grundstücksgrenze zu erhalten.“

(Büro Biologie – Landschaft – Umwelt, Naturkundliche Beurteilung, S. 23)

Darüber hinaus stellen die Flächen A, I, K und L „in einzelnen Teilbereichen wertvolle Biototypen bzw. Lebensräume dar. Es wird daher für die einzelnen Flächen wie folgt empfohlen.

- Fläche A: Die südliche Teilfläche kann bedenkenlos gewidmet werden, solange die Solitärgehölze erhalten bleiben. Die nördliche Teilfläche kann ebenfalls gewidmet werden, solange der gesamte Uferbereich entlang der Grundgrenze in einer den Biotopen entsprechenden Breite von der Widmung ausgenommen wird.
- Fläche I: Die Widmung der Flächen von Osten bis einschließlich des Holzlagerplatzes ist bedenkenlos möglich. Die westlich daran anschließende Waldfläche kann ebenfalls gewidmet werden, allerdings sollte der gesamte Bereich des Bachlaufes ausgenommen werden.
- Fläche K: Die Widmung der Fläche südlich des Sportplatzes ist unproblematisch, jene des westlich angrenzenden Waldes wird nur bedingt empfohlen. Insbesondere die Schlagfläche entlang der Zufahrt zur Forststraße sollte nach Maßgabe der Möglichkeiten erhalten bleiben.
- Fläche L: Die Widmung der Acker-, Intensivwiesen- und Intensivweideflächen ist bedenkenlos möglich. Jedoch sollten die bestehenden Gärten nach Möglichkeit erhalten bleiben. Die beiden Hanggrundstücke südlich der Hainbuchenhecke sollten jedenfalls von einer Widmung ausgenommen werden.“

(Büro Biologie – Landschaft – Umwelt, Naturkundliche Beurteilung, S. 23)

Ergänzend zur Naturkundlichen Beurteilung wurde im Rahmen der Fortschreibung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes ebenfalls eine Beurteilung des Bereichs Wassermahd durch das Büro Biologie – Landschaft – Umwelt (Dr. Manfred Föger, Kaiser Franz Joseph Str. 14, Innsbruck) durchgeführt. Bei den beiden untersuchten Flächen

bestehen dem Büro zufolge aus naturkundlicher Sicht keinerlei Bedenken gegen eine künftige Widmung als Bauland.



**Abb. 5.3-2: Darstellung der ergänzend beurteilten Flächen (Naturkundliche Beurteilung des Büros Biologie – Landschaft – Umwelt)**

Die Ergebnisse der Naturkundlichen Beurteilung durch das Büro Biologie – Landschaft – Umwelt wurden in den Festlegungen bereits berücksichtigt. Auf die Erweiterungsalternativen Oberkoflerweg West und Oberkoflerweg Ost wurde entgegen der ursprünglichen Planungen aufgrund der nachteiligen naturkundlichen Bewertung (Teilbereich der Fläche I bzw. der Fläche K) verzichtet.

Konflikte bestehen im Bereich der Fläche L. Ein Erhalt der naturnahen privaten Gärten kann realistischweise nicht garantiert werden.

**Durch die Fortschreibung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes sind nur geringe Beeinträchtigungen der Schutzgüter Naturraum und Ökologie zu erwarten. Die im bisherigen Konzept festgelegten ökologischen Freihalteflächen bleiben unverändert bestehen.**

## **5.4 Schutzgut Landschaft / Erholung**

### **5.4.1 Landschaftsstruktur und Landschaftsbild**

#### ***Ist-Situation***

In Sistrans können gemäß der Naturkundlichen Bearbeitung folgende Landschaftsräume unterschieden werden:

- die traditionelle Siedlung als prägender Landschaftsteil: landwirtschaftliche Wohn- und Wirtschaftsgebäude, bäuerliche Hausgärten und Streuobstwiesen; Die alten Bauernhöfe weisen verschiedene traditionelle Siedlungs- und Kulturlandschaftselemente wie Brunnen, Wegkreuze, Holzhütten, Trockensteinmauern auf. Aufgrund der in den letzten Jahrzehnten errichteten, umgebenden Ein- und Mehrfamilienhausbebauung sind die alten Höfe und Villen des 19. Jh. kaum mehr raumwirksam. Eine Ausnahme bilden die alten Einödhöfe Starken und Perchegg.
- der prägende traditionelle Kulturlandschaftsausschnitt „Sistranser Wiesen“: ein großer und geschlossener Kulturlandschaftskomplex, dessen Vielfalt durch menschliche Bewirtschaftung entstand und weitgehend erhalten ist; Die „Sistranser Wiesen“ sind mäßig nach Norden geneigte Hänge, welche in der Vergangenheit zum Teil drainagiert und planiert wurden und heute überwiegend maschinell bewirtschaftet bzw. beweidet werden. Trotz landwirtschaftlicher Kultivierungsmaßnahmen sind in Senken und hangwasserbeeinflussten Lagen einzelne Feuchtbiotope erhalten geblieben.
- die Kulturlandschaftsausschnitte im Bereich Ranser Bäume und Runst: durch die Geländemorphologie bestimmte kleingliedrige Landschaft;
- das Naherholungsgebiet Perlachhügel-Bogenweg

#### ***Auswirkungen des Vorhabens auf die Umwelt***

Die Festlegungen des Örtlichen Raumordnungskonzeptes zielen darauf ab, die vorhandenen räumlichen und landschaftlichen Strukturen zu bewahren. Die Freihalteflächen bleiben in der bestehenden Form erhalten. Es sind keine Siedlungserweiterungen, wirtschaftlichen Entwicklungen oder Sondernutzungen geplant, welche die Freilandbereiche zwischen den Siedlungsteilen angreifen oder zu Beeinträchtigungen der Landschaftsstruktur und des Landschaftsbildes führen.

**Durch die Fortschreibung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes sind keine nachteiligen Auswirkungen auf die Landschaftsstruktur und das Landschaftsbild zu erwarten.**

## 5.4.2 Erholungs- und Freizeiteinrichtungen

### ***Ist-Situation***

Die Gemeinde Sistrans verfügt über verschiedene Erholungs- und Freizeiteinrichtungen. Zu den beliebtesten Einrichtungen zählen der Gemeindesaal Tigls - das Zentrum des Sistranser Vereinslebens - die Sporthalle, das Kleinspielfeld und der Beachvolleyballplatz am Tiglsareal, die drei Tennisplätze im Süden des Ortes am Oberkoflerweg, der neue Kunstrasen - Fußballplatz westlich der Tennisplätze, die Rodelbahn der Sistranser Alm und der Jugendraum im Obergeschoß der Feuerwehrrhalle.

### ***Auswirkungen des Vorhabens auf die Umwelt***

Die Erholungsfunktion der bestehenden Freizeiteinrichtungen sowie des Wander- und Rodelweges zur Sistranser Alm wird durch Planungsmaßnahmen nicht beeinträchtigt.

**Durch die Fortschreibung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes sind keine nachteiligen Auswirkungen für die bestehenden Freizeit- und Erholungseinrichtungen zu erwarten.**

## 5.5 Schutzgut Ressourcen

### 5.5.1 Boden, Fließgewässer, Grund- und Oberflächenwasser

#### ***Boden***

Boden erfüllt vielfältige Funktionen. Zu den grundlegendsten zählen seine natürlichen Funktionen, die Lebensraumfunktionen sowie die Regelungsfunktionen (Filterfunktion, Pufferfunktion, Transformatorfunktion, Speicherfunktion). Darüber hinaus erfüllt er Produktionsfunktionen bei der Gewinnung von Nahrungs- und Futtermitteln, nachwachsenden Rohstoffen sowie Nutzungsfunktionen als Standort von Flächen für Siedlung, Wirtschaft, Verkehr und Erholung.

Die Fortschreibung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes sieht als zusätzliches potentiell Bauland eine Erweiterungsfläche von ca. 3,03 ha vor. Eine ausführliche Darstellung der betreffenden Flächen erfolgte bereits im Kapitel Schutzgut Mensch / Nutzungen, Raumstruktur – Siedlungswesen.

Die betreffenden Flächen werden größtenteils landwirtschaftlich genutzt. Durch die geplante bauliche Nutzung kommt es zur teilweisen Versiegelung der Flächen. Die Flächen büßen ihre Funktion im Naturhaushalt und in der Nahrungs- und Futtermittelproduktion ein.

Im Gegenzug werden bauliche Entwicklungsbereiche, auf denen keine weitere bauliche Entwicklung erfolgen soll, zurück genommen. Insgesamt kommen Flächen im Ausmaß von 1,68 ha (R 01, ca. 3.090 m<sup>2</sup> / R 03, ca. 4.260 m<sup>2</sup> / R 02, ca. 6.210 m<sup>2</sup> / R 04, ca. 1.570 m<sup>2</sup> / R 08, ca. 1.700 m<sup>2</sup>) durch die Festlegung als Rückwidmungsflächen und Flächen im Ausmaß von 3,48 ha durch die Aufhebung von potentiellen Baulandreserven zu den für die Landwirtschaft nutzbaren Flächen hinzu.

Bestehende potentielle Baulandreserven im Ausmaß von 1,79 ha (Bogenweg Ost W 15, ca. 3.150 m<sup>2</sup> / Badhausweg Nordteil des baulichen Entwicklungsbereiches W 32, ca. 1.640 m<sup>2</sup> / Gewerbegebiet G 02, ca. 13.140 m<sup>2</sup> bisher nicht gewidmete Flächen) gehen durch bauliche Nutzung mittelfristig ebenfalls für landwirtschaftliche Zwecke verloren.

### **Fließgewässer**

Allgemein wird für Fließgewässer die Erhaltung der natürlichen Beschaffenheit, insbesondere der für die ökologische Funktionsfähigkeit maßgeblichen Uferbereiche, sowie die Sicherung und Erhaltung von natürlichen Überschwemmungs- und Hochwasserabflussgebieten angestrebt.

Das wichtigste fließende Gewässer im Gemeindegebiet ist der Sistranser Mühl- oder Dorfbach. Er weist das größte Einzugsgebiet auf und wird durch den Zusammenfluss von mehreren etwa gleichwertigen Quellarmen, die nahe der Sistranser Alm entspringen, im Bereich zwischen 1.400 bis 1.600 Metern gebildet. Im Siedlungsbereich ist er verbaut, abschnittsweise kanalisiert, nördlich des Dorfes kann er frei fließen und wird von Hochstaudenfluren und Ufergehölzen begleitet. Neben dem Sistranser Mühl- oder Dorfbach sind der Herztalbach und der Schreierbach als fließende Gewässer im Sistranser Gemeindegebiet zu nennen.

Die Bäche und die bachbegleitende Vegetation verlaufen oberhalb der Mittelgebirgsterrasse in der forstwirtschaftlichen Freihaltefläche. Die in der Biotopkartierung mit roter Nummer versehenen Standorte bachbegleitender Vegetation sind wie bisher zum großen Teil als Bestandteil der ökologisch wertvollen Freihaltefläche FÖ Biotopkomplex „Sistranser Wiesen“ östlich des Siedlungsgebietes ausgewiesen.

## **Grund- und Oberflächenwasser**

Allgemein wird für Grund- und Oberflächenwässer der Schutz von Quellwassergebieten, der Schutz der Einzugsgebiete von Quellen und Brunnen, die Erhaltung der natürlichen Grundwasserbeschaffenheit sowie die Begrenzung von Schadstoffeinträgen, welche die Funktionen und die ökologische Gewässerqualität dauerhaft gefährden, angestrebt.

Die Gemeinde Sistrans ist flächendeckend an das öffentliche Wasserversorgungsnetz, das von drei Quellen gespeist wird angeschlossen. Die Quelfassungen und das Einzugsgebiet der Quellen liegen im Berggebiet oberhalb des Dauersiedlungsraumes. Die Fortschreibung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes sieht keine Festlegungen vor, welche den Schutz von Quellwassergebieten beeinträchtigen würden.

Die Siedlungserweiterungen erfolgen innerhalb der bestehenden Siedlungskörper bzw. nach außen so gelagert, dass sie unmittelbar an den Hauptsiedlungskörper angrenzen und damit ein Anschluss an das öffentliche Leitungsnetz problemlos möglich ist. Das Örtliche Raumordnungskonzept sieht keine Entwicklungen vor, welche eine Gefährdung für Grund- und Oberflächenwasser darstellen.

Die bestehende Trinkwasserversorgung und die Abwasserentsorgung entsprechen der geplanten Siedlungsentwicklung im Planungszeitraum.

**Durch die Fortschreibung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes werden die Schutzgüter Boden, Fließgewässer, Grund- und Oberflächenwasser nur kleinteilig beeinflusst, eine nachhaltig negative Beeinflussung ist nicht gegeben.**

### **5.5.2 Naturräumliche Gefährdungen, Geologie**

#### ***Ist-Situation***

Das Gemeindegebiet erstreckt sich über die Mittelgebirgsterrasse im Norden und die steilen, bewaldeten Hänge zwischen Patscherkofel und Viggarspitze im Süden. Das Hauptsiedlungsgebiet von Sistrans (919 m) befindet sich am südlichen Rand der Mittelgebirgsterrasse.

Im Osten des Dorfes befinden sich Siedlungsteile im Bereich des Sistranser Mühl- oder Dorfbaches sowie im Bereich des Herztalbaches in der Gelben, kleinere Bereiche auch in der Roten Wildbach-Gefahrenzone.

### ***Auswirkungen des Vorhabens auf die Umwelt***

Die zur Rückwidmung vorgesehenen Flächen im als Tourismusgebiet gewidmeten Bereich befinden sich in der Roten Wildbach-Gefahrenzone. Die Siedlungserweiterungen im Bereich Bogenweg Ost (W 16, W 17) befinden sich in der Gelben Wildbach-Gefahrenzone, Teilflächen (W 17) auch in der Roten Wildbach-Gefahrenzone. Durch die Verbauungsmaßnahmen im Bereich des Sistranser Mühl- oder Dorfbaches im Verlauf der letzten Jahre wurde die Gefährdungssituation entschärft. Es ist zu erwarten, dass der betreffende Bereich im neuen Gefahrenzonenplan nicht mehr als Rote Gefahrenzone ausgewiesen wird. Die sonstigen Siedlungserweiterungen für Bauzwecke befinden sich im gefahrenfreien Raum.

**Abgesehen von den genannten Erweiterungen sieht die Fortschreibung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes keine Festlegungen von baulichen Entwicklungsbereichen oder Sondernutzungen vor, welche in stärker gefährdete Gebiete vordringen. Die bestehenden Naturgefahren werden weder verstärkt noch entstehen Gefährdungen, die Beeinträchtigungen der geologischen Situation hervorrufen könnten.**

Es wird festgehalten, dass mit der Fortschreibung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes keine erheblichen Umweltauswirkungen zu erwarten sind. Eine Beschreibung der Umweltmerkmale von Gebieten, die durch das Vorhaben voraussichtlich erheblich beeinflusst werden (entspr. § 5 Abs. lit. c TUP), erfolgt daher nicht.

### **5.6 Einzeldarstellung der Änderungsbereiche**

Im Anschluss an die Gesamtdarstellung nach Schutzgütern, erfolgt eine Einzeldarstellung der Änderungsbereiche in Form einer tabellarischen Übersicht:

*Siedlungserweiterung Tiglsweg / Badhausweg (W 32 / W 33, ca. 11.940 m<sup>2</sup>)*



Schutzgut		Bewertung Umweltauswirkungen			Begründung
		relevant	wenig relevant	nicht relevant	
<b>Mensch / Nutzungen</b>	<i>Raumstruktur - Siedlungswesen</i>		x		
	<i>Verkehrsinfrastruktur</i>		x		Neuerschließung erforderlich
	<i>Land- und Forstwirtschaft</i>		x		Entzug landwirt. genutzter Flächen
	<i>Sach- und Kulturgüter</i>			x	
<b>Mensch / Gesundheit</b>	<i>Lärm und Erschütterungen</i>			x	
	<i>Luftbelastung und Klima</i>			x	
<b>Naturraum / Ökologie</b>	<i>Landschaftsschutzgebiet; Vegetation, Tierwelt und deren Lebensraum</i>		x		Erhalt des Baumbestandes im Osten
<b>Landschaft / Erholung</b>	<i>Landschaftsstruktur und Landschaftsbild</i>		x		
	<i>Erholungs- und Freizeiteinrichtungen</i>			x	
<b>Ressourcen</b>	<i>Boden</i>		x		Bodenversiegelung
	<i>Fließgewässer</i>			x	
	<i>Grund- und Oberflächenwasser</i>		x		Geänderte Abflussverhältnisse
	<i>Naturräumliche Gefährdungen</i>			x	
	<i>Geologie</i>			x	

*Siedlungserweiterung Bogenweg Ost (W 16, ca. 3.460 m<sup>2</sup>)*



Schutzgut		Bewertung Umweltauswirkungen			Begründung
		relevant	wenig relevant	nicht relevant	
<b>Mensch / Nutzungen</b>	<i>Raumstruktur - Siedlungswesen</i>		x		
	<i>Verkehrsinfrastruktur</i>			x	
	<i>Land- und Forstwirtschaft</i>		x		Entzug landwirt. genutzter Flächen
	<i>Sach- und Kulturgüter</i>			x	
<b>Mensch / Gesundheit</b>	<i>Lärm und Erschütterungen</i>			x	
	<i>Luftbelastung und Klima</i>			x	
<b>Naturraum / Ökologie</b>	<i>Landschaftsschutzgebiet; Vegetation, Tierwelt und deren Lebensraum</i>			x	
<b>Landschaft / Erholung</b>	<i>Landschaftsstruktur und Landschaftsbild</i>		x		
	<i>Erholungs- und Freizeiteinrichtungen</i>			x	
<b>Ressourcen</b>	<i>Boden</i>		x		Bodenversiegelung
	<i>Fließgewässer</i>			x	
	<i>Grund- und Oberflächenwasser</i>		x		Geänderte Abflussverhältnisse
	<i>Naturräumliche Gefährdungen</i>		x		Gelbe Wildbach-Gefahrenzone
	<i>Geologie</i>			x	

*Siedlungserweiterung Bogenweg Ost (W 17, ca. 1.000 m<sup>2</sup>)*



Schutzgut		Bewertung Umweltauswirkungen			Begründung
		relevant	wenig relevant	nicht relevant	
<b>Mensch / Nutzungen</b>	<i>Raumstruktur - Siedlungswesen</i>		x		Siedlungsgrenze Richtung Osten
	<i>Verkehrsinfrastruktur</i>			x	
	<i>Land- und Forstwirtschaft</i>		x		Entzug landwirt. genutzter Flächen
	<i>Sach- und Kulturgüter</i>			x	
<b>Mensch / Gesundheit</b>	<i>Lärm und Erschütterungen</i>			x	
	<i>Luftbelastung und Klima</i>			x	
<b>Naturraum / Ökologie</b>	<i>Landschaftsschutzgebiet; Vegetation, Tierwelt und deren Lebensraum</i>			x	
<b>Landschaft / Erholung</b>	<i>Landschaftsstruktur und Landschaftsbild</i>		x		
	<i>Erholungs- und Freizeiteinrichtungen</i>			x	
<b>Ressourcen</b>	<i>Boden</i>		x		Bodenversiegelung
	<i>Fließgewässer</i>			x	
	<i>Grund- und Oberflächenwasser</i>		x		Geänderte Abflussverhältnisse
	<i>Naturräumliche Gefährdungen</i>		x		Gelbe/Rote Wildbach-Gefahrenzone
	<i>Geologie</i>			x	

*Siedlungserweiterung Rinner Straße Ost (W 01 / W 42, ca. 7.300 m<sup>2</sup>)*



Schutzgut		Bewertung Umweltauswirkungen			Begründung
		relevant	wenig relevant	nicht relevant	
<b>Mensch / Nutzungen</b>	Raumstruktur - Siedlungswesen		x		
	Verkehrsinfrastruktur		x		Neuerschließung erforderlich
	Land- und Forstwirtschaft		x		Entzug landwirt. genutzter Flächen
	Sach- und Kulturgüter			x	
<b>Mensch / Gesundheit</b>	Lärm und Erschütterungen			x	
	Luftbelastung und Klima			x	
<b>Naturraum / Ökologie</b>	Landschaftsschutzgebiet; Vegetation, Tierwelt und deren Lebensraum			x	
<b>Landschaft / Erholung</b>	Landschaftsstruktur und Landschaftsbild		x		
	Erholungs- und Freizeiteinrichtungen			x	
<b>Ressourcen</b>	Boden		x		Bodenversiegelung
	Fließgewässer			x	
	Grund- und Oberflächenwasser		x		Geänderte Abflussverhältnisse
	Naturräumliche Gefährdungen		x		Gelbe Wildbach-Gefahrenzone
	Geologie			x	

*Siedlungserweiterung Wassermahd Nord (W 29, ca. 4.010 m<sup>2</sup>)*



Schutzgut		Bewertung Umweltauswirkungen			Begründung
		relevant	wenig relevant	nicht relevant	
<b>Mensch / Nutzungen</b>	<i>Raumstruktur - Siedlungswesen</i>		x		
	<i>Verkehrsinfrastruktur</i>			x	
	<i>Land- und Forstwirtschaft</i>		x		Entzug landwirt. genutzter Flächen
	<i>Sach- und Kulturgüter</i>			x	
<b>Mensch / Gesundheit</b>	<i>Lärm und Erschütterungen</i>			x	
	<i>Luftbelastung und Klima</i>			x	
<b>Naturraum / Ökologie</b>	<i>Landschaftsschutzgebiet; Vegetation, Tierwelt und deren Lebensraum</i>			x	
<b>Landschaft / Erholung</b>	<i>Landschaftsstruktur und Landschaftsbild</i>		x		
	<i>Erholungs- und Freizeiteinrichtungen</i>			x	
<b>Ressourcen</b>	<i>Boden</i>		x		Bodenversiegelung
	<i>Fließgewässer</i>			x	
	<i>Grund- und Oberflächenwasser</i>		x		Geänderte Abflussverhältnisse
	<i>Naturräumliche Gefährdungen</i>			x	
	<i>Geologie</i>			x	

*Siedlungserweiterung Wassermahd Ost (W 25, ca. 1.570 m<sup>2</sup>)*



Schutzgut		Bewertung Umweltauswirkungen			Begründung
		relevant	wenig relevant	nicht relevant	
<b>Mensch / Nutzungen</b>	<i>Raumstruktur - Siedlungswesen</i>		x		
	<i>Verkehrsinfrastruktur</i>			x	
	<i>Land- und Forstwirtschaft</i>		x		Entzug landwirt. genutzter Flächen
	<i>Sach- und Kulturgüter</i>			x	
<b>Mensch / Gesundheit</b>	<i>Lärm und Erschütterungen</i>			x	
	<i>Luftbelastung und Klima</i>			x	
<b>Naturraum / Ökologie</b>	<i>Landschaftsschutzgebiet; Vegetation, Tierwelt und deren Lebensraum</i>			x	
<b>Landschaft / Erholung</b>	<i>Landschaftsstruktur und Landschaftsbild</i>		x		
	<i>Erholungs- und Freizeiteinrichtungen</i>			x	
<b>Ressourcen</b>	<i>Boden</i>		x		Bodenversiegelung
	<i>Fließgewässer</i>			x	
	<i>Grund- und Oberflächenwasser</i>		x		Geänderte Abflussverhältnisse
	<i>Naturräumliche Gefährdungen</i>			x	
	<i>Geologie</i>			x	

*Rückwidmung Tourismusgebiet (R 01, ca. 3.090 m<sup>2</sup>)*



Schutzgut		Bewertung Umweltauswirkungen			Begründung
		relevant	wenig relevant	nicht relevant	
<b>Mensch / Nutzungen</b>	<i>Raumstruktur - Siedlungswesen</i>		x		
	<i>Verkehrsinfrastruktur</i>			x	
	<i>Land- und Forstwirtschaft</i>		x		
	<i>Sach- und Kulturgüter</i>			x	
<b>Mensch / Gesundheit</b>	<i>Lärm und Erschütterungen</i>			x	
	<i>Luftbelastung und Klima</i>			x	
<b>Naturraum / Ökologie</b>	<i>Landschaftsschutzgebiet; Vegetation, Tierwelt und deren Lebensraum</i>			x	
<b>Landschaft / Erholung</b>	<i>Landschaftsstruktur und Landschaftsbild</i>			x	
	<i>Erholungs- und Freizeiteinrichtungen</i>			x	
<b>Ressourcen</b>	<i>Boden</i>			x	
	<i>Fließgewässer</i>			x	
	<i>Grund- und Oberflächenwasser</i>			x	
	<i>Naturräumliche Gefährdungen</i>			x	
	<i>Geologie</i>			x	

Rückwidmung Gewerbegebiet „Engl“ (R 03, ca. 4.260 m<sup>2</sup> / R 02, ca. 6.210 m<sup>2</sup>)



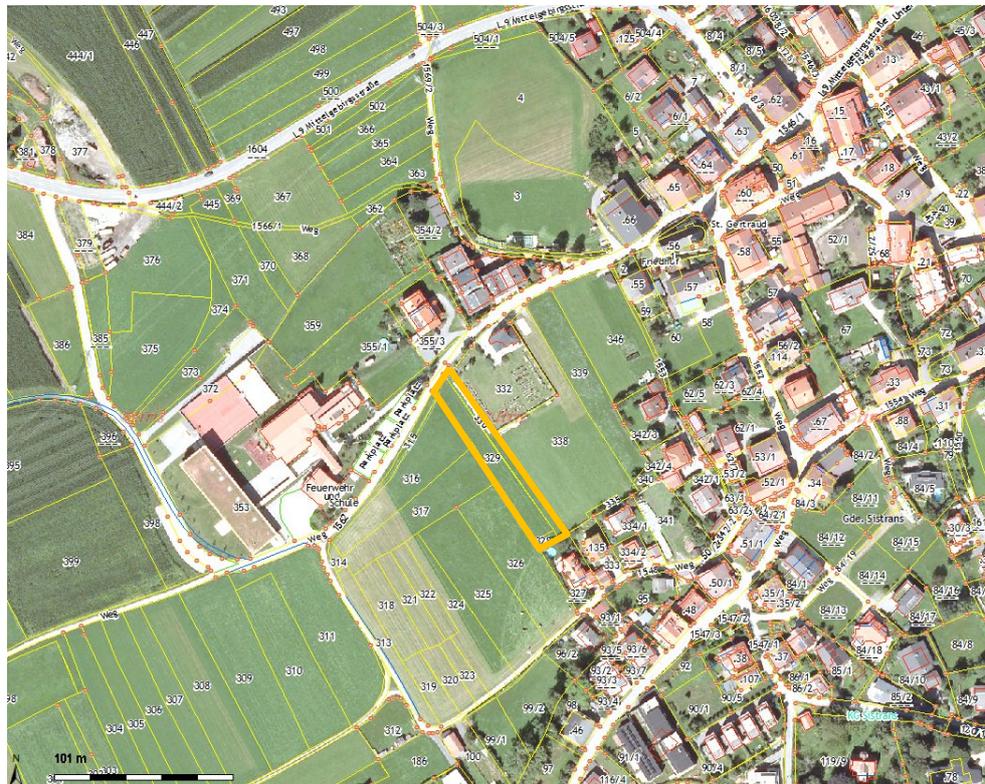
Schutzgut		Bewertung Umweltauswirkungen			Begründung
		relevant	wenig relevant	nicht relevant	
<b>Mensch / Nutzungen</b>	<i>Raumstruktur - Siedlungswesen</i>		x		
	<i>Verkehrsinfrastruktur</i>			x	
	<i>Land- und Forstwirtschaft</i>		x		
	<i>Sach- und Kulturgüter</i>			x	
<b>Mensch / Gesundheit</b>	<i>Lärm und Erschütterungen</i>		x		
	<i>Luftbelastung und Klima</i>		x		
<b>Naturraum / Ökologie</b>	<i>Landschaftsschutzgebiet; Vegetation, Tierwelt und deren Lebensraum</i>	x			
<b>Landschaft / Erholung</b>	<i>Landschaftsstruktur und Landschaftsbild</i>	x			
	<i>Erholungs- und Freizeiteinrichtungen</i>			x	
<b>Ressourcen</b>	<i>Boden</i>			x	
	<i>Fließgewässer</i>			x	
	<i>Grund- und Oberflächenwasser</i>			x	
	<i>Naturräumliche Gefährdungen</i>			x	
	<i>Geologie</i>			x	

*Rückwidmung im Bereich der Puite im Südwesten des Dorfes (R 04, ca. 1.570 m<sup>2</sup>)*



Schutzgut		Bewertung Umweltauswirkungen			Begründung
		relevant	wenig relevant	nicht relevant	
<b>Mensch / Nutzungen</b>	<i>Raumstruktur - Siedlungswesen</i>		X		
	<i>Verkehrsinfrastruktur</i>			X	
	<i>Land- und Forstwirtschaft</i>		X		
	<i>Sach- und Kulturgüter</i>			X	
<b>Mensch / Gesundheit</b>	<i>Lärm und Erschütterungen</i>			X	
	<i>Luftbelastung und Klima</i>			X	
<b>Naturraum / Ökologie</b>	<i>Landschaftsschutzgebiet; Vegetation, Tierwelt und deren Lebensraum</i>			X	
<b>Landschaft / Erholung</b>	<i>Landschaftsstruktur und Landschaftsbild</i>			X	
	<i>Erholungs- und Freizeiteinrichtungen</i>			X	
<b>Ressourcen</b>	<i>Boden</i>			X	
	<i>Fließgewässer</i>			X	
	<i>Grund- und Oberflächenwasser</i>			X	
	<i>Naturräumliche Gefährdungen</i>			X	
	<i>Geologie</i>			X	

*Rückwidmung westlich des Friedhofs (R 08, ca. 1.700 m<sup>2</sup>)*



Schutzgut		Bewertung Umweltauswirkungen			Begründung
		relevant	wenig relevant	nicht relevant	
<b>Mensch / Nutzungen</b>	<i>Raumstruktur - Siedlungswesen</i>		x		
	<i>Verkehrsinfrastruktur</i>			x	
	<i>Land- und Forstwirtschaft</i>		x		
	<i>Sach- und Kulturgüter</i>			x	
<b>Mensch / Gesundheit</b>	<i>Lärm und Erschütterungen</i>			x	
	<i>Luftbelastung und Klima</i>			x	
<b>Naturraum / Ökologie</b>	<i>Landschaftsschutzgebiet; Vegetation, Tierwelt und deren Lebensraum</i>			x	
<b>Landschaft / Erholung</b>	<i>Landschaftsstruktur und Landschaftsbild</i>			x	
	<i>Erholungs- und Freizeiteinrichtungen</i>			x	
<b>Ressourcen</b>	<i>Boden</i>			x	
	<i>Fließgewässer</i>			x	
	<i>Grund- und Oberflächenwasser</i>			x	
	<i>Naturräumliche Gefährdungen</i>			x	
	<i>Geologie</i>			x	

Potentielle Baulandreserven – Reduktion FL 17 (ca. 13.380 m<sup>2</sup>)



Schutzgut		Bewertung Umweltauswirkungen			Begründung
		relevant	wenig relevant	nicht relevant	
<b>Mensch / Nutzungen</b>	Raumstruktur - Siedlungswesen		x		
	Verkehrsinfrastruktur			x	
	Land- und Forstwirtschaft		x		
	Sach- und Kulturgüter			x	
<b>Mensch / Gesundheit</b>	Lärm und Erschütterungen			x	
	Luftbelastung und Klima			x	
<b>Naturraum / Ökologie</b>	Landschaftsschutzgebiet; Vegetation, Tierwelt und deren Lebensraum			x	
<b>Landschaft / Erholung</b>	Landschaftsstruktur und Landschaftsbild			x	
	Erholungs- und Freizeiteinrichtungen			x	
<b>Ressourcen</b>	Boden			x	
	Fließgewässer			x	
	Grund- und Oberflächenwasser			x	
	Naturräumliche Gefährdungen			x	
	Geologie			x	

Potentielle Baulandreserven – Aufhebung FL 16 (ca. 7.990 m<sup>2</sup>)



Schutzgut		Bewertung Umweltauswirkungen			Begründung
		relevant	wenig relevant	nicht relevant	
<b>Mensch / Nutzungen</b>	Raumstruktur - Siedlungswesen		x		
	Verkehrsinfrastruktur			x	
	Land- und Forstwirtschaft		x		
	Sach- und Kulturgüter			x	
<b>Mensch / Gesundheit</b>	Lärm und Erschütterungen			x	
	Luftbelastung und Klima			x	
<b>Naturraum / Ökologie</b>	Landschaftsschutzgebiet; Vegetation, Tierwelt und deren Lebensraum			x	
<b>Landschaft / Erholung</b>	Landschaftsstruktur und Landschaftsbild			x	
	Erholungs- und Freizeiteinrichtungen			x	
<b>Ressourcen</b>	Boden			x	
	Fließgewässer			x	
	Grund- und Oberflächenwasser			x	
	Naturräumliche Gefährdungen			x	
	Geologie			x	

Potentielle Baulandreserven – Reduktion FL 15 (ca. 3.000 m<sup>2</sup>)



Schutzgut		Bewertung Umweltauswirkungen			Begründung
		relevant	wenig relevant	nicht relevant	
<b>Mensch / Nutzungen</b>	Raumstruktur - Siedlungswesen		x		
	Verkehrsinfrastruktur			x	
	Land- und Forstwirtschaft		x		
	Sach- und Kulturgüter			x	
<b>Mensch / Gesundheit</b>	Lärm und Erschütterungen			x	
	Luftbelastung und Klima			x	
<b>Naturraum / Ökologie</b>	Landschaftsschutzgebiet; Vegetation, Tierwelt und deren Lebensraum			x	
<b>Landschaft / Erholung</b>	Landschaftsstruktur und Landschaftsbild			x	
	Erholungs- und Freizeiteinrichtungen			x	
<b>Ressourcen</b>	Boden			x	
	Fließgewässer			x	
	Grund- und Oberflächenwasser			x	
	Naturräumliche Gefährdungen			x	
	Geologie			x	

Potentielle Baulandreserven – Aufhebung FL 12 (ca. 4.220 m<sup>2</sup>)



Schutzgut		Bewertung Umweltauswirkungen			Begründung
		relevant	wenig relevant	nicht relevant	
<b>Mensch / Nutzungen</b>	Raumstruktur - Siedlungswesen		x		
	Verkehrsinfrastruktur			x	
	Land- und Forstwirtschaft		x		
	Sach- und Kulturgüter			x	
<b>Mensch / Gesundheit</b>	Lärm und Erschütterungen			x	
	Luftbelastung und Klima			x	
<b>Naturraum / Ökologie</b>	Landschaftsschutzgebiet; Vegetation, Tierwelt und deren Lebensraum			x	
<b>Landschaft / Erholung</b>	Landschaftsstruktur und Landschaftsbild			x	
	Erholungs- und Freizeiteinrichtungen			x	
<b>Ressourcen</b>	Boden			x	
	Fließgewässer			x	
	Grund- und Oberflächenwasser			x	
	Naturräumliche Gefährdungen			x	
	Geologie			x	

Potentielle Baulandreserven – Aufhebung Tiglsweg (ca. 2.050 m<sup>2</sup>)



Schutzgut		Bewertung Umweltauswirkungen			Begründung
		relevant	wenig relevant	nicht relevant	
<b>Mensch / Nutzungen</b>	Raumstruktur - Siedlungswesen		x		
	Verkehrsinfrastruktur			x	
	Land- und Forstwirtschaft		x		
	Sach- und Kulturgüter			x	
<b>Mensch / Gesundheit</b>	Lärm und Erschütterungen			x	
	Luftbelastung und Klima			x	
<b>Naturraum / Ökologie</b>	Landschaftsschutzgebiet; Vegetation, Tierwelt und deren Lebensraum			x	
<b>Landschaft / Erholung</b>	Landschaftsstruktur und Landschaftsbild			x	
	Erholungs- und Freizeiteinrichtungen			x	
<b>Ressourcen</b>	Boden			x	
	Fließgewässer			x	
	Grund- und Oberflächenwasser			x	
	Naturräumliche Gefährdungen			x	
	Geologie			x	

Potentielle Baulandreserven – Reduktion FL 13 (ca. 2.310 m<sup>2</sup>)



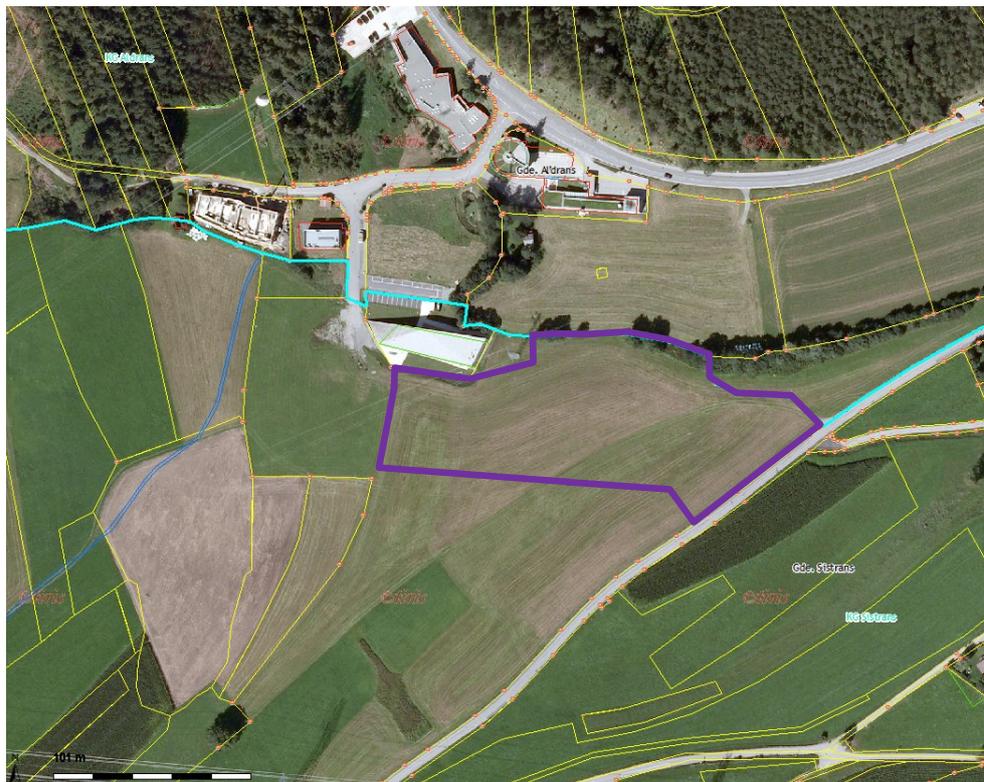
Schutzgut		Bewertung Umweltauswirkungen			Begründung
		relevant	wenig relevant	nicht relevant	
<b>Mensch / Nutzungen</b>	Raumstruktur - Siedlungswesen		x		
	Verkehrsinfrastruktur			x	
	Land- und Forstwirtschaft		x		
	Sach- und Kulturgüter			x	
<b>Mensch / Gesundheit</b>	Lärm und Erschütterungen			x	
	Luftbelastung und Klima			x	
<b>Naturraum / Ökologie</b>	Landschaftsschutzgebiet; Vegetation, Tierwelt und deren Lebensraum			x	
<b>Landschaft / Erholung</b>	Landschaftsstruktur und Landschaftsbild			x	
	Erholungs- und Freizeiteinrichtungen			x	
<b>Ressourcen</b>	Boden			x	
	Fließgewässer			x	
	Grund- und Oberflächenwasser			x	
	Naturräumliche Gefährdungen			x	
	Geologie			x	

Potentielle Baulandreserven – Aufhebung FL 18 (ca. 1.910 m<sup>2</sup>)



Schutzgut		Bewertung Umweltauswirkungen			Begründung
		relevant	wenig relevant	nicht relevant	
<b>Mensch / Nutzungen</b>	Raumstruktur - Siedlungswesen		x		
	Verkehrsinfrastruktur			x	
	Land- und Forstwirtschaft		x		
	Sach- und Kulturgüter			x	
<b>Mensch / Gesundheit</b>	Lärm und Erschütterungen			x	
	Luftbelastung und Klima			x	
<b>Naturraum / Ökologie</b>	Landschaftsschutzgebiet; Vegetation, Tierwelt und deren Lebensraum			x	
<b>Landschaft / Erholung</b>	Landschaftsstruktur und Landschaftsbild			x	
	Erholungs- und Freizeiteinrichtungen			x	
<b>Ressourcen</b>	Boden			x	
	Fließgewässer			x	
	Grund- und Oberflächenwasser			x	
	Naturräumliche Gefährdungen			x	
	Geologie			x	

Gewerbegebiet (ca. 13.140 m<sup>2</sup>)



Schutzgut		Bewertung Umweltauswirkungen			Begründung
		relevant	wenig relevant	nicht relevant	
<b>Mensch / Nutzungen</b>	<i>Raumstruktur - Siedlungswesen</i>			x	
	<i>Verkehrsinfrastruktur</i>		x		Neuerschließung erforderlich
	<i>Land- und Forstwirtschaft</i>			x	
	<i>Sach- und Kulturgüter</i>			x	
<b>Mensch / Gesundheit</b>	<i>Lärm und Erschütterungen</i>		x		Erhöhtes Verkehrsaufkommen
	<i>Luftbelastung und Klima</i>		x		Verkehr, Energieverbrauch
<b>Naturraum / Ökologie</b>	<i>Landschaftsschutzgebiet; Vegetation, Tierwelt und deren Lebensraum</i>		x		Freihaltung der Biotope im Uferbereich des Viehweidebaches
<b>Landschaft / Erholung</b>	<i>Landschaftsstruktur und Landschaftsbild</i>		x		
	<i>Erholungs- und Freizeiteinrichtungen</i>			x	
<b>Ressourcen</b>	<i>Boden</i>		x		Bodenversiegelung
	<i>Fließgewässer</i>			x	
	<i>Grund- und Oberflächenwasser</i>		x		Geänderte Abflussverhältnisse
	<i>Naturräumliche Gefährdungen</i>			x	
	<i>Geologie</i>			x	

*Erweiterungsalternative Oberkoflerweg Ost (ca. 2.630 m<sup>2</sup>)*



Schutzgut		Bewertung Umweltauswirkungen			Begründung
		relevant	wenig relevant	nicht relevant	
<b>Mensch / Nutzungen</b>	<i>Raumstruktur - Siedlungswesen</i>		x		
	<i>Verkehrsinfrastruktur</i>			x	
	<i>Land- und Forstwirtschaft</i>		x		Entzug forstwirt. genutzter Flächen
	<i>Sach- und Kulturgüter</i>			x	
<b>Mensch / Gesundheit</b>	<i>Lärm und Erschütterungen</i>			x	
	<i>Luftbelastung und Klima</i>			x	
<b>Naturraum / Ökologie</b>	<i>Landschaftsschutzgebiet; Vegetation, Tierwelt und deren Lebensraum</i>		x		Begrenzung zum „Bach!“ Richtung Westen
<b>Landschaft / Erholung</b>	<i>Landschaftsstruktur und Landschaftsbild</i>		x		
	<i>Erholungs- und Freizeiteinrichtungen</i>			x	
<b>Ressourcen</b>	<i>Boden</i>		x		Bodenversiegelung
	<i>Fließgewässer</i>			x	
	<i>Grund- und Oberflächenwasser</i>		x		Geänderte Abflussverhältnisse
	<i>Naturräumliche Gefährdungen</i>			x	
	<i>Geologie</i>			x	

*Erweiterungsalternative Oberkoflerweg West (3.880 m<sup>2</sup>)*



Schutzgut		Bewertung Umweltauswirkungen			Begründung
		relevant	wenig relevant	nicht relevant	
<b>Mensch / Nutzungen</b>	<i>Raumstruktur - Siedlungswesen</i>		x		
	<i>Verkehrsinfrastruktur</i>			x	
	<i>Land- und Forstwirtschaft</i>		x		Entzug forstwirt. genutzter Flächen
	<i>Sach- und Kulturgüter</i>			x	
<b>Mensch / Gesundheit</b>	<i>Lärm und Erschütterungen</i>			x	
	<i>Luftbelastung und Klima</i>			x	
<b>Naturraum / Ökologie</b>	<i>Landschaftsschutzgebiet; Vegetation, Tierwelt und deren Lebensraum</i>		x		
<b>Landschaft / Erholung</b>	<i>Landschaftsstruktur und Landschaftsbild</i>		x		
	<i>Erholungs- und Freizeiteinrichtungen</i>			x	
<b>Ressourcen</b>	<i>Boden</i>		x		Bodenversiegelung
	<i>Fließgewässer</i>			x	
	<i>Grund- und Oberflächenwasser</i>		x		Geänderte Abflussverhältnisse
	<i>Naturräumliche Gefährdungen</i>			x	
	<i>Geologie</i>			x	

## 6 PRÜFUNG VON ALTERNATIVEN

### 6.1 Alternativen zur Fortschreibung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes

Gemäß § 31a Abs. 1 TROG 2011 ist das Örtliche Raumordnungskonzept auf einen Planungszeitraum von 10 Jahren ausgerichtet und fortzuschreiben.

Gem. § 31a Abs. 2 TROG 2011 hat die Gemeinde spätestens bis zum Ablauf des zehnten Jahres nach dem In-Kraft-Treten des Örtlichen Raumordnungskonzeptes dessen Fortschreibung zu beschließen und der Landesregierung zur aufsichtsbehördlichen Genehmigung vorzulegen.

Die genannte 10-Jahresfrist ist bereits abgelaufen. Die Gemeinde Sistrans kommt nunmehr dem gesetzlichen Auftrag nach.

Gemäß § 31a Abs. 5 kann die Landesregierung für einzelne Gemeinden auf deren Antrag durch Verordnung eine längere, höchstens jedoch zwanzigjährige Frist für die Fortschreibung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes festlegen, wenn die räumliche Entwicklung der jeweiligen Gemeinde eine frühere Fortschreibung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes nicht erfordert. Eine Alternative zur vorliegenden Fortschreibung zum jetzigen Zeitpunkt bestünde daher darin, die Geltungsdauer des Örtlichen Raumordnungskonzeptes auf eine längere Frist auszudehnen und damit die Inhalte des bestehenden Konzeptes in der vorliegenden Form fortzuschreiben.

Aufgrund der Entwicklungserfordernisse der Gemeinde ist eine Fortschreibung mit überarbeiteten Festlegungen, Zielen und Maßnahmen zweckmäßig und gegenüber einer Verlängerung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes in der bestehenden Form vorzuziehen.

#### **Alternativen**

Eine Diskussion und Beurteilung von Alternativen ist nur für jene Maßnahmen sinnvoll, welche gravierend von den Festlegungen des bestehenden Örtlichen Raumordnungskonzeptes abweichen und gegenüber dem Ist-Zustand erhebliche Umweltauswirkungen mit sich bringen.

Zu den möglichen Entwicklungsalternativen ist grundsätzlich folgendes zu anzumerken:

Private Grundflächen: Die meisten Grundbesitzer verfügen nur über einen bestimmten bebaubaren Grund. Andere Bauplätze sind meist nicht verfügbar, nicht finanzierbar

oder können z.B. aufgrund der Naturgefahrensituation nicht herangezogen werden. Eine bauliche Nutzung ist daher nur in diesen bestimmten Bereichen möglich.

### *Tiglsweg / Badhausweg*

Die Fortschreibung des Örtlichen Raumordnungskonzepts sieht die flächenmäßig größte Siedlungserweiterung im Bereich Tiglsweg / Badhausweg (ca. 11.940 m<sup>2</sup> / zusätzlich ca. 1.640 m<sup>2</sup> bestehende potentielle Baulandreserven) vor. Durch die Erweiterung wird in mehreren Fällen die Ausweisung von Bauland für den konkreten Bedarf von Grundeigentümern ermöglicht. Gleichzeitig ist die Siedlungserweiterung Voraussetzung für die von der Gemeinde angestrebte Wegverbindung vom Tiglsweg zum Badhausweg und bringt Siedlungsgebiet im Süden des Dorfes (Erweiterungsalternativen Oberkoflerweg West (ca. 3.880 m<sup>2</sup>) und Ost (ca. 2.630 m<sup>2</sup>)) in den Einflussbereich der Gemeinde, um Einheimischen, die selbst über kein gewidmetes Bauland verfügen, Flächen zu sozialverträglichen Konditionen im Bedarfsfall anbieten zu können.

Ohne die Siedlungserweiterung könnte der konkrete Bedarf von Grundeigentümern nicht gedeckt werden. Zudem wäre die zur Reduktion der Verkehrsbelastung im Ortskern geplante Wegverbindung vom Tiglsweg zum Badhausweg nicht realisierbar.

### *Bogenweg Ost*

Im Bereich Bogenweg Ost sind Siedlungserweiterungen zur wirtschaftlichen Absicherung einer Hofstelle (W 16, ca. 3.460 m<sup>2</sup> / zusätzlich ca. 3.150 m<sup>2</sup> bestehende potentielle Baulandreserven) bzw. für den konkreten Bedarf eines Grundeigentümers (W 17, ca. 1.000 m<sup>2</sup>) vorgesehen. Durch die wirtschaftliche Absicherung eines bestehender landwirtschaftlichen Betriebes wird ein Beitrag zum Erhalt der landschaftspflegerischen Dienste der Landwirtschaft geleistet, durch die Befriedigung des konkreten Bedarfes eines Grundeigentümers wird das Wohnbedürfnis der ortsansässigen Bevölkerung erfüllt. Die Siedlungserweiterungen befinden sich im unmittelbaren Anschluss an den bestehenden Siedlungskörper und werden nur Grundeigentümern gewährt, die über kein anderes geeignetes, bereits gewidmetes Bauland verfügen.

Eine Erschwernis der wirtschaftlichen Absicherung von landwirtschaftlichen Betrieben würde die Modernisierung von Hofstellen in Sistrans behindern und damit langfristig die Aufrechterhaltung der Bewirtschaftung der landwirtschaftlichen Flächen und den Erhalt der landwirtschaftlichen Betriebsstrukturen erschweren.

Eine Alternative für Grundeigentümer mit konkretem Baulandbedarf könnte nur der Ankauf bereits gewidmeten Baulandes bzw. die Abwanderung in eine andere Gemeinde darstellen.

### *Rinner Straße Ost, Wassermahd Nord – Erweiterungsalternativen Oberkoflerweg West und Oberkoflerweg Ost*

An den Standorten Rinner Straße Ost (ca. 6.480 m<sup>2</sup>) und Wassermahd Nord (ca. 4.010 m<sup>2</sup>) wird die Siedlung um Flächen im Einflussbereich der Gemeinde erweitert, um Einheimischen, die selbst über kein gewidmetes Bauland verfügen, Flächen zu sozialverträglichen Konditionen anbieten zu können. Die Alternative zur Siedlungserweiterung an den Standorten Rinner Straße Ost und Wassermahd Nord wäre die Zuerfügungstellung und Erschließung von neuen, an weniger geeigneten Standorten gelegenen Siedlungsgebieten zur Deckung des Baulandbedarfs von Einheimischen. Derartige Erweiterungsalternativen sind die Bereiche Oberkoflerweg West (ca. 3.880 m<sup>2</sup>) und Oberkoflerweg Ost (ca. 2.630 m<sup>2</sup>). Derartige Erweiterungsalternativen hätten allerdings nachteilige Auswirkungen auf Naturraum, Landschaftsbild und Bodenverbrauch. Sie würden zudem zusätzliche Verkehrswege und infrastrukturelle Erschließungen erfordern.

Von den ursprünglich vorgesehenen Erweiterungsalternativen Oberkoflerweg West und Oberkoflerweg Ost wurde aufgrund der nachteiligen naturkundlichen Bewertung durch das Büro Biologie – Landschaft – Umwelt (Dr. Manfred Föger, Kaiser Franz Joseph Str. 14, Innsbruck) Abstand genommen.

### *Wassermahd Ost*

Die Siedlungserweiterung Wassermahd Ost geschieht im Gegenzug zur Rückwidmung einer entsprechend großen Fläche des gleichen Grundeigentümers. Die Alternative zur Siedlungserweiterung wäre ein Verzicht auf die Rückwidmung, welche dem Erhalt einer Puite dient.

### *Gewerbegebiet*

Die Erweiterungsflächen des Gewerbegebietes (ca. 13.140 m<sup>2</sup> bisher nicht gewidmete Flächen) sind bereits im bestehenden Örtlichen Raumordnungskonzept als potentiellen Baulandreserven ausgewiesen.

Nachdem für eine Erweiterung des Gewerbegebietes keine anderen geeigneten, gewidmeten Flächen zur Verfügung stehen, müsste alternativ ein anderer, weniger geeigneter Standort außerhalb des Siedlungsgebietes gefunden werden bzw. auf das Vorhaben mit den entsprechenden Auswirkungen auf die wirtschaftliche Entwicklung der Gemeinde gänzlich verzichtet werden.

### *Rückwidmungen*

Rund 1,68 ha werden als Rückwidmungsflächen in jenen Bereichen ausgewiesen, in denen dies zur Korrektur von raumordnerisch grundsätzlich falschen Entwicklungsansätzen in der bestehenden Flächenwidmung geboten ist.

Es ist festzuhalten, dass zu den getroffenen Festlegungen größtenteils keine sinnvollen Alternativen bestehen oder möglich sind.

## **7 BESCHREIBUNG, WIE DIE UMWELTPRÜFUNG VORGENOMMEN WURDE**

Aufgrund der gesetzlich festgelegten Bestimmungen zu den Inhalten des Örtlichen Raumordnungskonzeptes ist die Berücksichtigung von umweltrelevanten Belangen im Sinne der Ziele der örtlichen Raumordnung bereits bei der Erstellung des Planes zu berücksichtigen. Nach § 27 Abs. 2 lit. h, i und j TROG 2011 ist es u.a. Ziel der örtlichen Raumordnung, Gebiete zu bewahren und zu erhalten, die für eine funktionierende Land- und Forstwirtschaft von Bedeutung sind, eine hohen ökologischen Stellenwert besitzen, natürliche oder naturnahe Landschaftselemente und Landschaftsteile enthalten oder einen wichtigen Erholungsraum darstellen.

Im Rahmen der strategischen Umweltprüfung wurde festgestellt, inwieweit bei den einzelnen Maßnahmen und Festlegungen in den Plänen, wie der Ausweisung von Siedlungserweiterungen und der Festlegung von Freihalteflächen, den Umweltbelangen und Umweltschutzziele entsprechen wird und inwiefern Konflikte gegeben bzw. zu erwarten sind.

## **8 MASSNAHMEN ZU VERMEIDUNG, MINDERUNG UND AUSGLEICH VON BEEINTRÄCHTIGUNGEN**

Die im Kapitel „Beschreibung der vom Vorhaben betroffenen Umwelt und der Auswirkungen des Vorhabens“ dokumentierten Auswirkungen auf die Schutzgüter zeigen durchwegs, dass infolge der Fortschreibung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes mit den Erweiterungen an den Siedlungsändern und den Anpassungen an die Grundstücksgrenzen bzw. der Festlegung von Rückwidmungsflächen und der Einbeziehung der betreffenden Flächen in landwirtschaftliche Freihalteflächen mit keinen nennenswerten negativen Beeinträchtigungen zu rechnen ist.

Da nicht mit Beeinträchtigungen der Schutzgüter zu rechnen ist, werden keine Maßnahmen zur Vermeidung, Minderung und zum Ausgleich von nicht wünschenswerten Effekten notwendig.

## **9 ÜBERWACHUNG DER AUSWIRKUNGEN**

Gemäß § 10 TUP ist die Behörde verpflichtet, die tatsächlichen erheblichen Umweltauswirkungen eines Planes auf die Umwelt in angemessenen Abständen zu überwachen, um bei unvorhergesehenen, negativen Entwicklungen rechtzeitig geeignete Maßnahmen treffen zu können.

Mit der Fortschreibung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes sind bei keinem der untersuchten Schutzgüter erhebliche Beeinträchtigungen auf die Umwelt zu erwarten. Eine gesonderte Überwachung der tatsächlichen Auswirkungen bzw. gezielte Maßnahmen dahingehend sind derzeit nicht erforderlich.

Überdies ist festzuhalten, dass das Örtliche Raumordnungskonzept gem. § 31a TROG 2011 nach dem zehnjährlichen Planungszeitraum fortzuschreiben ist, wodurch letztlich eine Überwachung der Auswirkungen des Konzeptes gegeben ist. Die Bestimmungen gem. § 10 TUP werden damit jedenfalls erfüllt.

Bei größeren Änderungen des Örtlichen Raumordnungskonzeptes ist zur Feststellung eventueller Umweltauswirkungen eine gesonderte Umweltprüfung durchzuführen.

## 10 ZUSAMMENFASSUNG

### ***Aufgabenstellung:***

Die Gemeinden Tirols sind gemäß § 31a TROG 2011 verpflichtet, das Örtliche Raumordnungskonzept nach dem Ablauf des 10-jährigen Planungszeitraumes fortzuschreiben. Die Fortschreibung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes ist gem. § 65 Abs. 1 TROG 2011 einer Umweltprüfung nach dem Tiroler Umweltprüfungsgesetz zu unterziehen. Dabei ist ein Umweltbericht zu erstellen, in welchem die voraussichtlichen erheblichen Auswirkungen des Vorhabens zu ermitteln, zu beschreiben und zu bewerten sind.

### ***Grundzüge des Vorhabens:***

Mit der Fortschreibung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes werden die räumlichen und funktionalen Entwicklungsvorstellungen der Gemeinde festgelegt. Darüber hinaus werden die Ziele für den Planungszeitraum genauer definiert.

Dazu zählen insbesondere:

- Die Sicherung von ökologisch, landschaftlich sowie land- und forstwirtschaftlich wertvollen Flächen durch die Ausweisung von Freihalteflächen entsprechend dem vorrangigen Verwendungszweck.

Dabei ergeben sich keine erheblichen Änderungen, da die Fortschreibung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes mit Ausnahme der Erweiterung des Bereiches Tiglsweg / Badhausweg nur kleinräumige Siedlungserweiterungen, Anpassungen an die Grundstücksgrenzen und die Festlegung von Rückwidmungsflächen vorsieht.

- Ermittlung und Ausweisung der erforderlichen Flächen für Wohnen und Wirtschaft, für soziale und technische Infrastruktur sowie für die verkehrsmäßige Erschließung.

Unter Berücksichtigung der natürlichen Bevölkerungsentwicklung und eines maßvollen Zuzuges wird für das Jahr 2021 von einer maximalen Einwohnerzahl von ca. 2.340 Personen und ca. 940 Haushalten ausgegangen. Die Gemeinde Sistrans besitzt echte Baulandreserven im Ausmaß von ca. 12,07 ha und Nachverdichtungsreserven von ca. 4,05 ha. Siedlungserweiterungen sollen grundsätzlich nur für den Eigenbedarf der Sistranser Bevölkerung bzw. für Flächen im Einflussbereich der Gemeinde erfolgen. Mit Ausnahme kleinflächiger Abrundungen und Er-

gänzungen des bestehenden Siedlungsgebietes und der Ausweisung neuer potentieller Baulandreserven als Ersatz für aufzuhebende potentielle Baulandreserven sollen für Wohnzwecke keine Siedlungserweiterungen erfolgen. Die Siedlungsentwicklung soll auf Sistrans-Dorf als infrastrukturell gut erschlossenem und versorgtem Ortsteil konzentriert werden. Zur Stärkung der Wirtschaftskraft und der Eigenständigkeit gegenüber dem Ballungsraum Völs – Innsbruck – Rum soll die Entwicklung des Unternehmerzentrums Aldrans – Lans – Sistrans weiterhin forciert werden. Für die soziale und technische Infrastruktur sind kurzfristig keine zusätzlichen Flächen erforderlich. Das Erschließungsstraßennetz soll entsprechend der angestrebten Siedlungsentwicklung punktuell erweitert werden.

### ***Maßgebliche Gesichtspunkte des derzeitigen Umweltzustandes:***

Die Darstellung der maßgeblichen Gesichtspunkte des derzeitigen Umweltzustandes erfolgt grundsätzlich durch raumrelevante Vorgaben und Planungen, wie

- die Biotopkartierung, welche die ökologisch wertvollen Lebensräume umfasst und eine Grundlage zur Beurteilung der umweltrelevanten Merkmale bildet,
- die Auflistung der Schutzgebiete und Bereiche nach dem Tiroler Naturschutzgesetz,
- die Wasserrechte aus dem Wasserbuch sowie Wasserschutz- und Schongebiete,
- die Gefahrenzonen der Wildbach- und Lawinenverbauung,
- die Kulturlandschaftsinventarisierung,
- den Waldentwicklungsplan mit den unterschiedlichen Leitfunktionen des Waldes,
- die Auflistung der denkmalgeschützten bzw. zur Unterschutzstellung vorgesehenen Objekte und
- überörtliche Rahmensetzungen.

### ***Beschreibung der vom Vorhaben betroffenen Umwelt und der Auswirkungen des Vorhabens***

#### *Schutzgut Mensch / Nutzungen*

Die Festlegungen für den Siedlungsraum zielen darauf ab, primär die vorhandenen innerörtlichen Ressourcen für die Siedlungsentwicklung zu nutzen und Siedlungserweiterungen in die angrenzenden Freiflächen zu vermeiden. Die bestehenden Sied-

lungsränder sowie das Siedlungsgebiet begrenzende, für Landschaftsbild, Naturraum sowie landwirtschaftliche Nutzung bedeutende Freiflächen bleiben in ihrer derzeitigen Ausprägung weitgehend erhalten.

Durch die Fortschreibung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde Sistrans sind keine negativen Auswirkungen auf die Schutzgüter Raumstruktur – Siedlungswesen sowie Verkehrsinfrastruktur zu erwarten.

Für die Landwirtschaft ergeben sich sowohl in der flächenmäßigen Abgrenzung der landwirtschaftlichen Nutzflächen als auch in der Vorsorge für eine ordnungsgemäße Bewirtschaftung dieser Flächen durch die Vorgaben des Örtlichen Raumordnungskonzeptes keine erheblichen nachteiligen Auswirkungen.

Die Waldflächen werden in ihrem Bestand nicht verändert und nur minimal durch Bau- oder Entwicklungsmaßnahmen berührt.

Die schützenswerten Sach- und Kulturgüter werden durch die Vorgaben des Örtlichen Raumordnungskonzeptes nicht negativ beeinträchtigt.

#### *Schutzgut Mensch / Gesundheit*

Durch die Fortschreibung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes sind keine Nutzungen zu erwarten, welche die Gesundheit und das Wohlbefinden der Bevölkerung durch nachhaltig negative Einflüsse in Hinsicht auf Lärm und Erschütterungen, Luftbelastung und Klima beeinträchtigen könnten.

#### *Schutzgut Naturraum / Ökologie*

Durch die Fortschreibung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes sind keine wesentlichen Einschnitte in die Lebensräume sowie negative Auswirkungen auf die Tier- und Pflanzenwelt zu erwarten. Durch die Fortschreibung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes sind nur geringe Beeinträchtigungen der Schutzgüter Naturraum und Ökologie zu erwarten.

#### *Schutzgut Landschaft / Erholung*

Die Festlegungen des Örtlichen Raumordnungskonzeptes zielen darauf ab, die vorhandenen räumlichen und landschaftlichen Strukturen zu bewahren. Durch die Fortschreibung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes sind keine nachteiligen Auswirkungen auf die Landschaftsstruktur und das Landschaftsbild zu erwarten.

Die Erholungsfunktion der bestehenden Freizeiteinrichtungen sowie des Wander- und Rodelweges zur Sistranser Alm wird durch Planungsmaßnahmen nicht beeinträchtigt. Durch die Fortschreibung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes sind keine nachteiligen Auswirkungen für die bestehenden Freizeit- und Erholungseinrichtungen zu erwarten.

### *Schutzgut Ressourcen*

Durch die Fortschreibung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes werden die Schutzgüter Boden, Fließgewässer, Grund- und Oberflächenwasser nur kleinräumig beeinflusst, eine nachhaltig negative Beeinflussung ist nicht gegeben.

Abgesehen von den Siedlungserweiterungen im Bereich Bogenweg Ost (W16, W 17) sieht das Örtliche Raumordnungskonzept keine Festlegungen von baulichen Entwicklungsbereichen oder Sondernutzungen vor, welche in stärker gefährdete Gebiete vordringen. Die bestehenden Naturgefahren werden weder verstärkt noch entstehen Gefährdungen, die Beeinträchtigungen der geologischen Situation hervorrufen könnten.

### *Prüfung von Alternativen*

Mit der vorliegenden Überarbeitung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes kommt die Gemeinde Sistrans dem gesetzlichen Auftrag gemäß § 31a TROG 2011 nach. Die einzige Alternative bestünde darin, die Geltungsdauer des bestehenden Örtlichen Raumordnungskonzeptes auf eine längere (bis zwanzigjährige) Frist auszudehnen.

Aufgrund der Entwicklungserfordernisse der Gemeinde ist eine Fortschreibung mit überarbeiteten Festlegungen, Zielen und Maßnahmen zweckmäßig und gegenüber einer Verlängerung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes in der bestehenden Form vorzuziehen.

### *Maßnahmen zu Vermeidung, Minderung und Ausgleich von Beeinträchtigungen*

Da infolge der Fortschreibung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes nicht mit wesentlichen Beeinträchtigungen der Schutzgüter zu rechnen ist, werden keine Maßnahmen zur Vermeidung, Minderung und zum Ausgleich von nicht wünschenswerten Effekten notwendig.

### *Überwachung der Auswirkungen*

Mit der Fortschreibung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes sind bei keinem der untersuchten Schutzgüter erhebliche Beeinträchtigungen auf die Umwelt zu erwarten. Eine gesonderte Überwachung der tatsächlichen Auswirkungen bzw. gezielte Maßnahmen dahingehend sind derzeit nicht erforderlich.

Eine generelle Überwachung der Auswirkungen erfolgt überdies durch die zehnjährliche Fortschreibung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes.

### **Abschließende Beurteilung**

Insgesamt sind infolge der vorgesehenen Fortschreibung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde Sistrans keine wesentlichen nachteiligen Auswirkungen auf die Umwelt zu erwarten.

Die Fortschreibung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes enthält dabei gegenüber den bisherigen Festlegungen keine erheblichen Änderungen.

Betrachtet man den bereits vergangenen ersten Planungszeitraum des Örtlichen Raumordnungskonzeptes, so ist festzuhalten, dass sich keine nennenswerte Verschlechterung des Umweltzustandes daraus ergeben hat. Dies kann analog auch für die Zukunft angenommen werden.

## **Anlagenverzeichnis**

**Büro Biologie – Landschaft – Umwelt**, Bearbeiter Dr. Manfred Föger, Mag. Anita Kuprian: **Naturkundliche Beurteilung** (6. Juni 2011)

**Büro Biologie – Landschaft – Umwelt**, Bearbeiter Dr. Manfred Föger, Mag. Anita Kuprian: **Naturkundliche Beurteilung – Ergänzung** (14. Oktober 2011)